



# Amtsblatt

## der Großen Kreisstadt **Görlitz**



19. Mai 2020

Nummer 05

29. Jahrgang



## Görlitzer Brunnen sprudeln wieder

Das frühlingshafte Wetter lockte in den Wochen nach Ostern viele Görlitzerinnen und Görlitzer wieder hinaus. Unter Beachtung der Coronavorschriften ist Bewegung an frischer Luft oder ein gemütlicher Spaziergang die beste Möglichkeit, um sich auf gute Gedanken zu bringen. Grün- und Parkanlagen, Schmuckplätze sowie Natur und Landschaft zeigen sich in all ihrer Schönheit, egal ob in den seit Mitte April geöffneten Zwingeranlagen, dem Ölberggarten, dem Stadtpark oder auch am Berzdorfer See. An diesen und vielen anderen Stellen und Plätzen gibt es in Görlitz immer etwas zu entdecken.

In der letzten Aprilwoche startete die Brunnensaison der 24 Zierbrunnen sowie einer Spielplatzpumpe auf dem Stadtpark-Spielplatz.

Begonnen wurde mit dem Neptunbrunnen auf dem Untermarkt, dem Georgsbrunnen am Fuße des Obermarktes und dem Brun-

nen „Die Tanzende“ auf der Berliner Straße. Am Toberentzbrunnen – besser bekannt als Muschelminna – waren noch Klempnerarbeiten notwendig. Seit dem 1. Mai sprudelt auch hier das Wasser. Zwischenzeitlich sind das Zecherpaar neben dem Haus Augustum, der Brunnen im Nikolaizwinger, die Brunnenterrasse und die obere Terrasse im Ochsenzwinger, das Wasserband auf dem Marienplatz und alle anderen Anlagen in Betrieb und plät-



*Ein Hingucker auf dem Marienplatz sind die Frühlingsblumen...*

schern zur Freude der Betrachter. Lediglich der Brunnen am Leipziger Platz konnte wegen baulicher Mängel nicht in den Betrieb gehen. Das Becken des Brunnens soll voraussichtlich nächstes Jahr saniert werden.

Neben den Kosten für Strom, Wasser und Abwasser in Höhe von zirka 25.000 Euro pro Jahr sind jährlich Kosten für die Brunnensanierung in Höhe von ungefähr 50.000 Euro und Reparaturkosten von etwa



*... kombiniert mit dem sprudelnden Wasserband.*

## Inhalt

Gedenken  
 an 75 Jahre Kriegsende ..... Seite 3  
 Einstellung Dienstbetrieb  
 am 22. Mai.....Seite 4  
 Statistische Monatszahlen  
 März 2020 .....Seite 6  
 Beschlüsse des Stadtrates aus der  
 Sitzung vom 30.04.2020.....Seite 7  
 Grünanlagensatzung .....Seite 8  
 Rettungsschwimmer für die  
 Badeaufsicht am Berzdorfer See  
 dringend gesucht.....Seite 28

## Impressum

### Amtsblatt Görlitz

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz  
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz  
 Oberbürgermeister Octavian Ursu

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer  
 Redaktion: Silvia Gerlach  
 Telefon: 03581 67 1234  
 Fax: 03581 67 1441  
 E-Mail: presse@goerlitz.de  
 Internet: www.goerlitz.de  
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-  
 gereicher lokaler Informationen besteht  
 nicht.

#### Verantwortlich für

#### Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für  
 Kommunal- und Bürgerzeitungen  
 Mitteldeutschland,  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau OT Ottendorf  
 Telefon: 037208 876-0  
 Hannes Riedel, Geschäftsführer  
 Anzeigen und Beilagen über Verlag  
 Riedel GmbH & Co. KG  
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;  
 Internet: www.riedel-verlag.de  
 Vertrieb: Jahresabonnement über  
 Postversand zum Preis von 15 € über  
 den Verlag Riedel GmbH möglich.

#### Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

**Titelbild:** Der Brunnen „Die Tanzende“ auf  
 der Berliner Straße von Silvia Gerlach

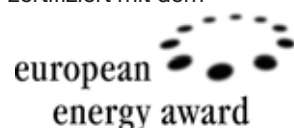
#### Auflage:

8.500 Expl.  
 Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in  
 der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek,  
 den städtischen Gesellschaften und  
 Einrichtungen, Apotheken, Banken,  
 Sparkassen, Tankstellen und vielen wei-  
 teren Stellen in Görlitz kostenlos zum  
 Mitnehmen aus.  
 Der Verlag verwendet bei der Herstel-  
 lung ausschließlich FSC-zertifiziertes  
 Papier und als Farbe: DDF Superior  
 PSO Bio.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)



zertifiziert mit dem



250.000 Euro pro Jahr einzuplanen. Summa  
 summarum gibt die Stadt Görlitz rund 100.000  
 Euro jedes Jahr für ihre Zierbrunnenanlagen  
 aus.

Für die Vorbereitung der Brunnensaison wur-  
 den durch die Mitarbeiter des Städtischen Be-  
 triebshofes verschiedene Reinigungs- und War-  
 tungsarbeiten durchgeführt. Aber auch Spezial-  
 leistungen von Firmen verschiedener Gewerke,  
 beispielsweise an dem Brunnenbecken des



Die Muschelminna plätschert seit dem 1. Mai  
 und erfreut die Besucher inmitten der pracht-  
 vollen Rabatten.



Die Wasserspeier des Georgsbrunnens am  
 Obermarkt füllen den Brunnen.

Ochsenzwingers, am Nikolaibrunnen oder am  
 Toberentzbrunnen waren notwendig, bevor ge-  
 startet werden konnte.

Durch Vandalismus und Diebstahl musste die  
 Stadt zusätzlich 3.500 Euro aufbringen, was  
 sehr bedauerlich ist. Sämtliche Überlaufarma-  
 turen aus Messing von den sechs Brunnen-  
 becken auf der Brunnenterrasse im Ochsen-  
 zwinger wurden vergangenes Jahr gestohlen  
 und sind inzwischen wieder ersetzt worden.  
 Die beschädigten „Köpfe“ der „Badenden Kinder  
 im Stadtpark“ wurden fachgerecht durch einen  
 Steinmetz wieder befestigt.

Fotos: Roswitha Wintermann, Silvia Gerlach

## Nachrichten aus dem Rathaus



### Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

auch in dieser Ausgabe des  
 Amtsblattes werden wir auf den  
 Veranstaltungskalender und auf  
 viele der gewohnten Terminan-  
 kündigungen verzichten.

Aktuell können Sie sich auf un-  
 serer Homepage unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)  
 sowie auf den Internet-  
 seiten der städtischen Gesell-  
 schaften und Einrichtungen so-  
 wie der Vereine informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Amtsblattredaktion

### Wichtige Erreichbarkeiten:

#### Internetseiten zu Coronainformationen:

- **Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz:**  
<http://coronavirus.landkreis.gr>
- **Stadt Görlitz – Informationen im Zusammenhang mit dem  
 Coronavirus (Covid-19):** <https://www.goerlitz.de/corona.html>
- **Stadt Görlitz – Unterstützung für Unternehmen in der Corona-  
 krise:** <https://www.goerlitz.de/corona-hilfe-unternehmen.html>
- **Bürgertelefon:** Für alle Bürgeranliegen steht folgender Kontakt im  
 Landratsamt Görlitz zur Verfügung: Montag bis Sonntag, jeweils  
 von 8 bis 18 Uhr unter 03581 663-5656  
 E-Mail: [anfragen-corona@kreis-gr.de](mailto:anfragen-corona@kreis-gr.de)
- **Informationen der Sächsischen Staatsregierung** auf  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de), kostenlose Hotline 0800 1000 214
- Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden  
 Telefonnummern:
  - **Bürgertelefon** des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
 und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: 0351 56455855
  - **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117
  - **Unabhängige Patientenberatung Deutschland:** 0800 0117722
  - **Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums:**  
 030 346465100

## 8. Mai 2020 – Gedenken an 75 Jahre Kriegsende in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte besiegelte im Mai 1945 das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. Der 75. Jahrestag dieses Ereignisses wurde in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zum Anlass genommen, um an diesem Tag der Opfer zu gedenken.

### Gedenken auf der Altstadtbrücke

Nachdem am frühen Nachmittag im Stadtgebiet mit einem Glockenläuten an die Ereignisse vor 75 Jahren gedacht wurde, kamen die Stadtoberhäupter der Europastadt Görlitz/Zgorzelec sowie Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, und Cezary Przybylski, Marschall der Wojewodschaft Niederschlesien, auf der Altstadtbrücke zusammen.

Begleitet von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Kirche wurde gemeinsam als Europastadt Görlitz/Zgorzelec ein Zeichen für die Bedeutung des deutsch-polnischen Zusammenlebens gesetzt und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa gedacht. 75 weiße und 75 rote Rosen wurden in Erinnerung an die Opfer des Zweiten Weltkrieges in den Grenzzaun, der gegenwärtig aufgrund der Corona-Pandemie errichtet wurde, gesteckt.

Musikalisch wurde das Gedenken von Olga Dribas am Klavier und Hartmut Schardt auf der Klarinette begleitet.

In seiner Ansprache auf der Altstadtbrücke betonte Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Auch in diesen schwierigen Zeiten gedenken wir gemeinsam. Was könnte mehr verdeutlichen, welcher Wandel sich in den vergangenen 75 Jahren vollzogen hat. Wir, Görlitzer und Zgorzelecer, sind längst Partner, ja Freunde, auch weil wir unsere Verantwortung für die Geschichte ernst genommen haben. Die europäische Perspektive bestimmt das Handeln bei uns in der Europastadt“.

### Das Gedenken auf der Altstadtbrücke wurde auf Initiative des Meetingpoint Music Messiaen e.V. veranstaltet.

„In den vergangenen 25 Jahren haben beide Städte, Görlitz und Zgorzelec, viel dafür getan, Brücken zu bauen. Doch in diesen Wochen des Jahres 2020 wird uns schmerzlich bewusst, dass die Grenze, die sich mitten durch unsere Europastadt zieht, eine Wunde ist. Der deutsche Verein ‚Meetingpoint Music Messiaen‘ und die polnische ‚Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur‘ arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam daran, die Erinnerung an die rund 120.000 Zwangsarbeiter im Stalag VIII A im öffentlichen Bewusstsein der Europastadt und der gesamten Euroregion zu verankern. Darum ist es uns wichtig, wie geplant gemeinsam mit unseren polnischen Partnern an das Ende des Zweiten Weltkrieges zu erinnern und allen Opfern des Krieges zu gedenken“, äußert Frank Seibel, Vorsitzender des Meetingpoint Music Messiaen e. V.

### Stilles Gedenken an das Kriegsende

Wegen der geltenden Einschränkungen gedachte Oberbürgermeister Octavian Ursu zusammen mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Bischof Wolfgang Ipolt und Generalsuperintendentin Theresa Rinecker unter Ausschluss der Öffentlichkeit an der Kriegsofergedenkstätte auf dem Städtischen Friedhof mit einer Schweigeminute und legten Kränze nieder. Auf diesem Friedhof ruhen über 600 Opfer des Zweiten Weltkrieges. Sie waren Soldaten, Zwangsarbeiter, Zivilisten und kamen aus Deutschland, Polen und der Sowjetunion. „Auch wenn die aktuelle Situation es uns verbietet, als Stadtgesellschaft zusammenzukommen, so gedenken wir im Stillen und fühlen uns doch verbunden“, betonte Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Vor der Gedenkveranstaltung auf der Altstadtbrücke kamen Oberbürgermeister Octavian Ursu und Pfarrer Erdmann Wittig, Evangelische Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde, an der Kriegsofergedenkstätte auf dem Friedhof in Rauschwalde zur Kranzniederlegung zusammen.

„Das Gedenken an den Soldatengräbern mit Gefallenen aus allen Völkern ist mir ein tiefes Anliegen seit vielen Jahren. Geprägt ist das für mich vor allem durch die Begegnungen mit Kameraden der Gefallenen. Die damals, vor 75 Jahren, den Tod selbst vor Augen, überlebten. Diejenigen, die an ihrer Seite fielen, wollten und konnten die Kameraden, deren Leben jäh abgebrochen war, nie vergessen. Zugleich ein Zeichen der Dankbarkeit, selbst mit dem Leben davongekommen zu sein. Ich habe ebenso erlebt, wie diese inzwischen alten Männer gedenkend mahnen wollten: Nie wieder Krieg! Lasst uns alles für ein gutes Miteinander der Völker tun! Nun stirbt diese Generation aus. Aber, so denke ich, wir haben die Pflicht, dass das ehrende Mahnen an den Gräbern nicht aufhört. Wenn also an das Ende des Weltkrieges gedacht wird, dann gehören die Kriegsofergedenkstätten dazu. Und die Dankbarkeit, dass wir nun schon so viele Jahre friedlich miteinander leben dürfen.“  
(Erdmann Wittig, Mai 2020)

Fotos: Pawel Sosnowski, Juliane Zachmann



Kranzniederlegung und Gedenken auf dem Friedhof Rauschwalde (Pfarrer Erdmann Wittig mit OB Octavian Ursu)



75 rote und 75 weiße Rosen wurden in Erinnerung an die Opfer des Zweiten Weltkrieges in den Grenzzaun gesteckt.



Gedenken an der Kriegsofergedenkstätte auf dem Städtischen Friedhof (v. l. Siegfried Deinege i. V. des Landrates, MP Michael Kretschmer, OB Octavian Ursu, Generalsuperintendentin Theresa Rinecker, Bischof Wolfgang Ipolt)

## Einstellung Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung am 22. Mai 2020

Am Freitag, dem 22. Mai, ein Tag nach Himmelfahrt, ist in der Stadtverwaltung der Dienstbetrieb bis auf wenige Ausnahmen eingestellt. Es haben an diesem Tag folgende städtische Einrichtungen zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Friedhofsverwaltung:**  
von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Standesamt:**  
Eheschließungen werden wie angemeldet durchgeführt.

**Stadtbibliothek:**  
von 10:00 bis 19:00 Uhr

**Görlitzer Sammlungen für  
Geschichte und Kultur:  
Kulturhistorisches Museum  
(Barockhaus Neißstraße 30, Kaiser-  
trutz und Reichenbacher Turm)**  
von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet

**Oberlausitzische Bibliothek der  
Wissenschaften, Handwerk 2**  
bleibt geschlossen!

**Pfingstmontag, dem 1. Juni, sind  
die Museumshäuser auch von 10  
bis 17 Uhr geöffnet.**

## Interessenten für Grundstücke in Görlitz können sich auf der Homepage der Stadt informieren

Wer sich für Immobilien bzw. Grundstücke interessiert, die von der Stadt Görlitz veräußert werden, findet diese Informationen unter [www.goerlitz.de/Immobilien](http://www.goerlitz.de/Immobilien).

Neben den aktuellen städtischen Ausschreibungen, findet man dort auch die für Görlitz geltenden Immobilienausschreibungen des Freistaates Sachsen und der bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG).

Weiterhin wird auf dieser Seite über die aktuellen Zwangsversteigerungen informiert.

**Immer aktuell auf  
[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)**

## Staatsminister für Regionalentwicklung zum Gespräch über Strukturwandel im Görlitzer Rathaus

Oberbürgermeister Octavian Ursu ist am 7. Mai 2020 mit dem sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, und Dr. Stephan Meyer MdL im Historischen Sitzungssaal des Rathauses zum Thema Strukturwandel ins Gespräch gekommen. Aus Sicht der Europastadt Görlitz/Zgorzelec, für die auch die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Andrea Friederike Behr am Gespräch teilnahm, standen vor allem die Themen Siemens Innovationscampus mit Wasserstoffkompetenzzentrum und das Projekt klimaneutrale, grenzübergreifende Fernwärmeversorgung der Stadtwerke für Görlitz und Zgorzelec im Mittelpunkt. „Mein Ziel ist es, basierend auf den Ideen der Menschen vor Ort die sächsischen Regionen so zu entwickeln, dass sich die Lebensqualität in Stadt und Land weiter verbessert und Innovationen befördert werden. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels sind dafür die Beschlüsse zum Kohleausstiegs- und zum Strukturstärkungsgesetz des Bundestages im Juni und des Bundesrates im Juli von großer Bedeutung“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. „Das persönliche Gespräch mit Staatsminister Thomas Schmidt war mir für das weitere Vorgehen bei unseren Zukunftsprojekten wie dem Siemens Innovationscampus mit Wasserstoffkompetenzzentrum und der grenzübergreifenden klimaneutralen Fernwärmeversorgung sehr wichtig. Als Europastadt befinden wir uns in einer besonderen Lage, die mit vielen Chancen verbunden ist“, sagte Oberbürgermeister Octavian Ursu.

## Baustelleninformationen des Sachgebietes Straßenverkehr

- Der Bereich Bei der Peterskirche und Gottfried-Kiesow-Platz ist zwischen Peterstraße und Hainwald voraussichtlich bis 22.05.2020 wegen Fugenpflege voll gesperrt. Die Zufahrt zum Waidhaus und zum Hainwald ist nur über die Neißstraße möglich.
- Bis zirka zum 1. Juli 2020 ist der Azaleenweg zwischen Grenzweg und Veilchenweg wegen Neuverlegung von Gasleitungen voll gesperrt. Der Azaleenweg ist aus Richtung Christian-Heuck-Straße nur als Sackgasse befahrbar.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Baustellen auf [www.goerlitz.de/Baustellen](http://www.goerlitz.de/Baustellen) und im Amtsblatt, Ausgabe April 2020.

## Bastian Altmann als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung bestellt

Der Görlitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 die Bestellung von Bastian Altmann als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Görlitz im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestätigt. Amtsantritt wird voraussichtlich im Spätsommer sein, der genaue Termin wird vor dem Hintergrund seines aktuellen Arbeitsverhältnisses derzeit noch geklärt. Bastian Altmann stammt aus Hammelburg und absolvierte eine Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Von 2013 an studierte der 30-jährige an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Rechtswissenschaften und beendete sein Studium im Jahr 2019 erfolgreich mit der zweiten juristischen Staatsprüfung. Er arbeitet seit mehreren Jahren im Landesamt für Finanzen des Freistaates Bayern. Die Stelle als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung war mit dem Wegzug der ehemaligen Amtsleiterin Silvia Queck-Hänel seit November 2019 vakant und wurde zur externen Besetzung ausgeschrieben. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren hatte die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss insgesamt zwei Bewerber vorgeschlagen.

„Wir heißen Bastian Altmann herzlich in Görlitz willkommen. Ich freue mich, dass wir



die Amtsleiterstelle nun in absehbarer Zeit mit ihm besetzen können. Er überzeugte auch in der Vorstellung vor dem Verwaltungsausschuss, die per Videoschaltung erfolgte, mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz und großem Interesse an ordnungsrechtlichen Themen und Entwicklungen in der Stadt Görlitz“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Foto: privat

## Leitlinie Scheunenviertel

Das Sachgebiet Denkmalschutz hat für die Eigentümer und Anwohner im sogenannten Scheunenviertel an der Frauenburgstraße eine Leitlinie zum denkmalgerechten Umgang mit der Reihenhaussiedlung herausgegeben.

Die 18-seitige Broschüre gibt Einblicke in die Planungs- und Entstehungsgeschichte des Quartiers und erläutert seine Qualität und Denkmalwertigkeit. Schließlich zählt das zu Beginn der 1930er Jahre entstandene Quartier zu den wichtigsten Zeugnissen der Wohn- und Sozialgeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unserer Stadt. Sie leistet daher auch einen wichtigen Beitrag zu Identitätsbildung der Bewohner mit ihrem Viertel.



Mit Vorschlägen und Gestaltungsempfehlungen gibt die Leitlinie den Eigentümern eine klare Orientierung für die wichtigsten Elemente ihrer Gebäude, wie sie denkmalrechtlich genehmigungsfähig sind. Der Vorteil hierbei ist eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens, da nicht jeder Bewohner über Grundlegendes individuell informiert und beraten werden muss. Die aufgezeigten Anforderungen beziehen sich lediglich auf aktuelle und zukünftige Maßnahmen. Eine Verpflichtung zum Rückbau bisher veränderter Strukturen ergibt sich automatisch nicht.

Die Erarbeitung einer neuen Leitlinie wurde einerseits wegen der sich weiterentwickelnden Bauvorschriften, andererseits wegen zunehmender gestalterischer Individualisierung innerhalb des baulichen Ensembles notwendig. Es ist vorgesehen, die Broschüre den Eigentümern zuzustellen. Zudem ist sie online unter [www.goerlitz.de/denkmalschutz](http://www.goerlitz.de/denkmalschutz) abrufbar. Die vorhergehende Leitlinie von 2006 verliert somit ihre Gültigkeit.

Foto: SG Denkmalschutz

## Meridian des Ehrenamtes 2020

### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Jedes Jahr ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich Tätige, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen.

Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bitte **bis 30. August 2020** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich mit einer ausführlichen Begründung einzureichen an  
*Stadtverwaltung Görlitz*  
*Büro des Oberbürgermeisters*  
*Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz*  
*bzw. per E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)*

### Hinweis:

Mit dem Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) am 30. Januar 2020 ist es möglich, auch ehrenamtlich tätige Gruppen für die Auszeichnung vorzuschlagen.

## Nachruf für Lothar Voigt

Lothar Voigt, Goldschmiedemeister und Chronist, verstarb am 9. April 2020 im Alter von 85 Jahren. Oberbürgermeister Octavian Ursu bekundete der Familie im Namen der Stadt Görlitz sein Beileid und tiefstes Mitgefühl in diesen schweren Stunden. „Mit Lothar Voigt verlieren wir einen hochgeschätzten Menschen, der sich mit Engagement und Leidenschaft für seine Heimatstadt eingesetzt hat. Durch sein umfassendes Wirken als langjähriger Obermeister der Goldschmiedeeinnung erwarb er eine große Wertschätzung und prägte jahrelang das wirtschaftliche Leben unserer Stadt. Darüber hinaus begleitete er Generationen von jungen Leuten im Handballsport. Sein großes Engagement und seine besonnene, freundliche und Menschen zugewandte Art werden uns immer in Erinnerung bleiben.“

Lothar Voigt war nicht nur Handwerker. In unzähligen Stunden recherchierte und erarbeitete er eine Chronik der Görlitzer Gold- und Silberschmiede und ihrer Vereinigung von 1901 bis 2001, die er 2010 der Stadt Görlitz überreichte. Im Jahr 2011 wurde er vom Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere e. V. mit der Benvenuto-Cellini-Medaille in Silber geehrt. Mit dieser Auszeichnung würdigte der Verband die Chronik als Werk für ganz Deutschland.

Auch seine Begeisterung für Handball motivierte ihn, über viele Jahre Informationen und Materialien über die Geschichte des Handballs in Görlitz zu sammeln. Dieses umfangreiche Archiv übergab Lothar Voigt 2012 dem Ratsarchiv der Stadt Görlitz.



Foto: Pressearchiv

## „Tag der offenen Sanierungstür“ und „Kreiselmeile“ können nicht stattfinden

Das Amt für Stadtentwicklung startete schon beizeiten die Vorbereitungen für den „Tag der offenen Sanierungstür“, der einer guten und inzwischen bewährten Tradition folgend am 21. Juni stattfinden sollte. Geplant war auch, dass die „Kreiselmeile“ – ein Projekt aus der Initiative „Ab in die Mitte“ – ein weiteres Highlight für diesen Sonntag bildet.

Leider lassen die durch die Coronapandemie verordneten Bestimmungen es nicht zu, diese Veranstaltungen durchzuführen. Die Stadtverwaltung Görlitz bittet dafür die freiwillig Mitwirkenden wie auch alle potenziellen Gäste um Verständnis. Ein neuer Anlauf für den „Tag der offenen Sanierungstür“ im Frühsommer 2021 ist vorgesehen.

## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – März 2020

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		März 2020	März 2019
<b>Bevölkerung</b>			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.111	56.482
davon:			
Biesnitz	Personen	3.946	3.962
Hagenwerder	Personen	821	813
Historische Altstadt	Personen	2.614	2.653
Innenstadt	Personen	16.743	16.869
Klein Neundorf	Personen	138	142
Klingewalde	Personen	621	597
Königshufen	Personen	7.360	7.379
Kunnerwitz	Personen	532	515
Ludwigsdorf	Personen	758	760
Nikolaivorstadt	Personen	1.658	1.642
Ober-Neundorf	Personen	263	264
Rauschwalde	Personen	5.802	5.857
Schlauroth	Personen	409	407
Südstadt	Personen	9.118	9.229
Tauchritz	Personen	189	190
Weinhübel	Personen	5.139	5.203
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.175	6.178
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	28	25
Gestorbene insgesamt	Personen	59	83
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	258	438
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	224	363
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	77	122
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	821	891
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.437	2.570
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.258	3.461
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	245	246
50 Jahre und älter	Personen	1.398	1.456
darunter 55 Jahre und älter	Personen	994	1.010
Langzeitarbeitslose	Personen	1.442	1.601
Ausländer	Personen	658	646
Schwerbehinderte Menschen	Personen	148	149
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,4	13,2
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,6	14,5
<b>Gewerbe</b>			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	106	172
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	133	134
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.984	6.910

<sup>1)</sup> Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

## ViaThea und Altstadtfest finden 2020 nicht statt

ViaThea und Altstadtfest werden in diesem Jahr nicht stattfinden. Grundlage für diese Entscheidung ist die aktuelle Einschätzung der Lage des Bundes und des Freistaates Sachsen, wonach aufgrund des Coronavirus Großveranstaltungen bis mindestens zum 31. August 2020, das heißt gegebenenfalls auch über den August hinaus, nicht stattfinden dürfen.

„Abgesehen vom allgemeinen Besucherumfang, nach dem ViaThea und Altstadtfest auf

jeden Fall Großveranstaltungen sind, können wir bei diesen beiden Ereignissen die hygienischen Anforderungen und die für den Infektionsschutz erforderlichen Mindestabstände zwischen den Teilnehmern nicht einhalten. Die Durchführung solcher Großveranstaltungen wird meines Erachtens erst dann wieder möglich sein, wenn es ein wirksames Medikament bzw. einen Impfstoff gegen das Coronavirus gibt. Mein Kollege Rafal Gronicz und ich sind uns einig, dass das Altstadt- und das Jakoby-Fest in

diesem Jahr nicht stattfinden können. Die unter diesen Umständen nicht verbrauchten finanziellen Mittel sollten zu Gunsten der jeweiligen Veranstaltungen auf das Jubiläumsjahr 950-Jahre-Görlitz 2021 übertragen werden. Für verschiedene andere Ereignisse des jährlichen Görlitzer Veranstaltungskalenders in nächster Zeit, wie beispielsweise den Tippelmarkt, versuchen wir Lösungen zu finden, um diese auch in diesem Jahr ermöglichen zu können“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

### Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat April 2020 wurden 52 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 28 Kinder männlich und 24 Kinder weiblich.

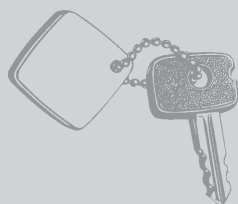
Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



### Fundsachen April 2020

- 9 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 x 4 einzelne Schlüssel
- 1 Smartphone „Samsung“
- 1 Smartphone „Sony“
- 1 Portmonee ohne Dokumente
- 2 Rucksäcke



- 6 Fahrräder
- 1 Roller „Scooter“

Das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Görlitz bittet die Finder, ihrer Meldepflicht telefonisch (03581 671522) oder per E-Mail (k.demuth@goerlitz.de) nachzukommen. Alles Weitere ist mit Frau Demuth vom Fundbüro abzusprechen.

Kontakte zu möglichen Eigentümern werden über das Fundbüro vermittelt.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 30.04.2020

#### Beschluss-Nr.: STR/0096/19-24

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Campingplatz am Kalkwerkssee Ludwigsdorf“.
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Anlage 1 umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Ludwigsdorf, Flur 5, Flurstücke 101 (teilweise), 103 (teilweise), 115/1 (teilweise), 116/1, 117/1, 118/1, 119/1.
3. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und Betreuung eines Camping- und Caravanplatzes mit zugehörigen Nebenanlagen auf den Grundstücken des Vorhabenträgers einschließlich ihrer Erschließungsanlagen.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dazu wird eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu unterrichten.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr.: STR/0098/19-24

1. Die „Sportstättenentwicklungsplanung 2007“ wird dahingehend geändert, dass im Sportzentrum Hagenwerder die Sportanlagen Großspielfeld, Rundlaufbahn und Leichtathletikanlagen keine erforderlichen Anlagen im Sinne der Bedarfsdeckung der Stadt Görlitz darstellen.
2. Bei einer Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Görlitz werden die Auflagen der SAB vom 06. Mai 2019 berücksichtigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung der Sportstättenentwicklung der Stadt Görlitz fortzuschreiben und dazu die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2021/22 einzuordnen.

#### Beschluss-Nr.: STR/0099/19-24

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung gemäß Anlage 1 zur Unterstützung bei der Modernisierung der technischen Anlagen des Schlesiens Museums zu Görlitz abzuschließen.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

**Beschluss-Nr.: STR/0101/19-24**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses STR/0587/14-19 vom 27.06.2019 (Beschlusspunkte 1. bis 4.).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, im IV. Quartal des Jahres 2020 eine Auswertung der verkehrlichen Situation der Straße Strandpromenade in der Saison 2020 vorzulegen und dementsprechend eine Vorlage zur Widmung der Straße oder einen weiteren Maßnahmenplan vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: STR/0106/19-24**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2020 zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Wiederauflage des „Görlitzer Eigentümermodells“ aus den Jahren 1997/1998 umsetzbar wäre und/oder welche Voraussetzungen unter Einbeziehung der städtischen Tochtergesellschaft KommWohnen, gegeben sein müssen, um für Görlitzer Familien den Erwerb und die Sanierung von Wohneigentum in Görlitz zu fördern bzw. begleitend zu unterstützen.

**Beschluss-Nr.: STR/0115/19-24**

Der Zuschlag für die Leistung Erschließung Gewerbegebiet ehemaliges Bahngelände Schlauroth – Los 3 Erschließung wird auf das Angebot des Unternehmens Bau GmbH Franke aus Hainewalde zum Bruttopreis i. H. von 1.372.570,87 EUR erteilt.

**Beschluss-Nr.: STR/0116/19-24**

1. Der Stadtrat beauftragt die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH mit der Beratung und Begleitung der Sanierung der Görlitzer Stadthalle aus Sicht eines potentiellen Betreibers.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag lt. Anlage 1 und den Nutzungsvertrag lt. Anlage 2 mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH abzuschließen.

3. Dem Stadtrat sind spätestens im 4. Quartal 2020 das durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH erstellte Betriebskonzept für die Stadthallenbetreuung und der Planungsbeschluss zur Sanierung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Mitteleinstellungen sowie die Aufnahme der finanziellen Auswirkungen ab 2021 gemäß Anlage 3. Als Deckungsmittel wird die ungeplante Gewinnausschüttung der KommWohnen GmbH in 2020 i. H. v. 246,0 T€ brutto und 2021 i. H. v. 306,3 T€ brutto vorbehaltlich einer Finanzierung über den genehmigten Doppelhaushalt 2021/2022 verwandt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der KommWohnen Görlitz GmbH zu beschließen, von dem zu erwartenden Jahresüberschuss der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2019 einen Betrag in Höhe von 246.000 EUR brutto am 05.5.2020 vom Vorab-Gewinn auszuschütten.

*Die Anlagen können im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr.: STR/0117/19-24**

Der Stadtrat fasst den Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Rothenburger Straße, hier der 1. Bauabschnitt, vorbehaltlich der Fördermittelzusage und mit Gesamtkosten in Höhe von 914.785,00 Euro.

**Beschluss-Nr. STR/0114/19-24:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Görlitz (Grünanlagensatzung).

Auf Grund des § 4 und § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 (17) des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Görlitz (im Folgenden Stadt) angelegten und unterhaltenen öffentlichen Grünflächen, insbesondere gärtnerisch gestaltete Park- und Anlagenflächen, Schmuckplätze, Spielplätze, Spielpunkte, als nicht auf Spielplätzen befindliche Spiel- und Fitnessangebote für Menschen aller Altersgruppen, und Freizeitsportanlagen, wie Bolzplätze, Streetball- und Volleyballanlagen, Skate- und BMX-Anlagen, Liegewiesen sowie waldähnliche und naturnahe Flächen, Plätze und Wege, einschließlich dazu gehörender Zierbrunnen und Parkteiche, Denkmale, Skulpturen, Kunstwerke und Ausstattungen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und/oder für die Umwelt, das Stadtbild sowie die Gartenkultur von Bedeutung sind. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind in der Regel durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet bzw. durch die gärtnerische Gestaltung als öffentliche Grünanlage erkennbar.
- (2) Keine Grünanlagen sind:
  1. die von der Stadt unterhaltenen Hänge, Böschungen, Bankette, Hecken, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind. Auf sie finden die für öffentliche Straßen bestimmten Vorschriften, insbesondere die Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.
  2. die Grünflächen im Bereich der städtischen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen und Friedhöfe.
- (3) Die Vorschriften der jeweils gültigen Polizeiverordnung und Friedhofssatzung der Stadt Görlitz bleiben unberührt.

### § 2 Verkehrssicherungspflicht

- (1) Die Benutzung der Grünanlagen und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Eine Verpflichtung der Stadt zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Wegen und Plätzen in den Grünanlagen besteht nicht.
- (3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Nutzung der Grünanlagen, durch dritte Personen, Tiere, höhere Gewalt oder Witterungseinflüsse entstehen.

### § 3 Nutzungen und Verbote

- (1) Anlagen und ihre Einrichtungen dürfen nur ihrer jeweiligen Zweckbestimmung (Erholung, Sport und/oder Spiel) entsprechend benutzt werden.
- (2) Für Anlagen oder Anlagenteile können zusätzliche Benutzungsvorschriften auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszeiten oder Nutzergruppen festgelegt und die Benutzung durch Gebote oder Verbote geregelt werden. Diese werden vor Ort kenntlich gemacht.
- (3) Jedes Verhalten ist untersagt, das die Erholung der Besucher, die Ruhe der Anlieger unzumutbar oder die sonstige zweckbestimmte Benutzung der Anlagen und ihrer Einrichtungen beeinträchtigen kann. Untersagt ist:
  1. Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit bodendeckenden Gehölzen zu betreten, oder Pflanzen bzw. Pflanzenteile zu beschädigen, abzutrennen, aus den Anlagen zu entnehmen oder ungenehmigt einzubringen,



2. durch Spiele oder Sportarten Menschen oder Tiere zu gefährden, oder zu belästigen, oder Pflanzen oder Ausstattung zu beschädigen, oder auf der Grünanlage Wilhelmsplatz Ballsport mit Mannschaftscharakter (zwischen zwei Mannschaften oder mit mehr als vier Mitspielern insgesamt) zu spielen. Ballsportarten dürfen dort darüber hinaus nur zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr gespielt werden,
3. mit zulassungspflichtigen Fahrzeugen im Sinne des § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in den Anlagen zu fahren oder diese dort abzustellen. Ausgenommen sind motorisierte Krankenfahrstühle sowie Dienstfahrzeuge der Stadt und Fahrzeuge berechtigter Vertragspartner der Stadtverwaltung Görlitz. Das Befahren der Wege mit Fahrrädern (auch mit elektrischem Hilfsmotor), Elektrokleinstfahrzeugen sowie Fortbewegungsmitteln, die den straßenverkehrsrechtlichen Regeln für Fußgänger unterliegen, ist gestattet, soweit andere Personen weder durch Fahrweise oder Geschwindigkeit behindert oder gefährdet werden. Nötigenfalls sind Fortbewegungsmittel zu schieben,
4. ungenehmigt Baustelleneinrichtungen zu errichten, mobile Verkehrsschilder sowie Baustoffe oder ähnliche Materialien abzulagern oder abzustellen,
5. ungenehmigt Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten, Verkaufsstände oder dgl. aufzustellen oder anzubringen,
6. Feuerwerkskörper abzubrennen,
7. Hunde, ausgenommen Blindenführhunde und Diensthunde der Landes- und Bundesbehörden, auf Spielplätze, Spielpunkte und Freizeitsportanlagen, Liegewiesen, in gärtnerisch hochwertige Grünanlagen gemäß Anlage 1 mitzunehmen, auf Pflanzflächen mitzunehmen und laufen zu lassen sowie in Zierbrunnen und Parkteichen baden zu lassen, als Ausnahme ist die Mitnahme von Hunden auf den Wegen des Wilhelmsplatzes zulässig, im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 13, 14 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Görlitz,
8. Einfriedungen von Anlagen zu übersteigen sowie Einfriedungen oder Absperrungen inkl. Zugänge eigenmächtig herzustellen, zu verändern oder wegzuräumen,
9. in Zierbrunnen und Parkteichen zu baden oder diese zu verunreinigen,
10. bauliche Anlagen wie Pergolen, Plastiken, Denkmale und Kunstwerke zu besteigen, zu verunreinigen oder zu beschädigen,
11. Sitzmobiliar zu betreten, zu befahren oder zweckentfremdet zu benutzen, zu verunreinigen oder zu beschädigen,
12. Anlagen und ihre Einrichtungen zu verunreinigen bzw. Abfälle jedweder Art, außer in dafür vorgesehenen Behältern, zu hinterlassen,
13. zu grillen, außer in dafür mitgebrachten feuerfesten geschlossenen Grilleinrichtungen mit Standbeinen, die einen Abstand von mindestens 30 cm über dem Erdboden besitzen, Brennmaterial (Holz u. ä.) aus den Anlagen zu entnehmen, Asche und andere Grillabfälle in den Anlagen oder in den Papierkörben der Anlagen zu entsorgen,
14. in gärtnerisch hochwertigen Grünanlagen gemäß Anlage 1, auf Spielplätzen, Spielpunkten, Freizeitsportanlagen, Pflanzflächen oder im Kronentraufbereich von Bäumen sowie ab Waldbrandgefahrenstufe 4 zu grillen (z.B. abrufbar unter: [www.mais.de/php/sachsenforst.php](http://www.mais.de/php/sachsenforst.php)),
15. in Grünanlagen, außer auf dafür ausgewiesenen Wegen, zu reiten,
16. Spielplätze und Spielpunkte zweckentfremdend und missbräuchlich zu nutzen. Dazu gehört, alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel mit sich zu führen oder zu konsumieren, elektronische Zigaretten zu nutzen, zu rauchen sowie Tabakwaren oder Teile davon wegzuwerfen (z. B. Zigarettenkippen), Glasflaschen auf Spielplätzen, ausgenommen sind Glasbehältnisse für Babynahrung, mit sich zu führen,
17. Freizeitsportanlagen zweckentfremdend und missbräuchlich zu nutzen. Dazu gehört außerhalb von ausgewiesenen Rau-

cherplätzen zu rauchen oder elektronische Zigaretten zu nutzen,

18. der Aufenthalt von Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres auf Spielplätzen, ausgenommen als Aufsichts- und Begleitpersonen,

19. Spielplätze außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Spielpunkte und Freizeitsportanlagen außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr oder den vor Ort ausgewiesenen Nutzungszeiten zu nutzen,

#### § 4 Genehmigung für besondere Nutzungen, Gebühren

- (1) Vorübergehende Nutzungen, die über die jeweilige Zweckbestimmung der Grünanlagen oder ihrer Teileinrichtungen hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Stadt. Darunter fallen insbesondere gewerbsmäßige oder bauliche Nutzungen und kulturelle Veranstaltungen.
- (2) Genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 sind insbesondere
  - Aufgrabungen und Bohrungen,
  - das Befahren mit Fahrzeugen oder das Abstellen derselben oder ihrer Anhänger. Ausgenommen sind motorisierte Krankenfahrstühle sowie Dienstfahrzeuge der Stadt bzw. Fahrzeuge berechtigter Vertragspartner der Stadtverwaltung Görlitz,
  - Baustellenschilder, das Ablagern von Baustoffen, Materialien o.ä.,
  - das Errichten von ortsfesten und beweglichen baulichen Anlagen (z. B. Kioske, Bühnen, Zelte, Baracken, Container, Postkästen, Verteilerkästen),
  - das Aufstellen von Werbeträgern, Schaukästen, Automaten, Abfall- und Wertstoffbehältern,
  - die temporäre oder dauerhafte Aufstellung von Kunstwerken,
  - das Durchführen von Veranstaltungen und Schausstellungen aller Art,
  - das Handeln treiben und/oder Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung der beantragten Nutzung. Die Erteilung einer Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Genehmigung wird auf Zeit und/oder auf Widerruf schriftlich erteilt und kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
- (4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung bleiben unberührt.
- (5) Die Nutzungsgenehmigung setzt einen Antrag in schriftlicher oder elektronischer Form voraus. Der Antragsteller muss darin die Art und den Zeitraum der Nutzung angeben. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Nutzung zu stellen.
- (6) Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit und/ oder den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung fordern.
- (7) Für die Genehmigung oder die Ablehnung eines Antrages werden Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils gültigen Fassung vom Antragsteller erhoben.
- (8) Für die Nutzungen nach Absatz 1 und 2 können Gebühren erhoben werden. Die Nutzungsgebühr wird gemäß Gebührenverzeichnis in Anlage 2 bemessen.
- (9) Gebühren nach Absatz 7 und 8 werden auch für nichtgenehmigte Nutzungen erhoben.
- (10) Die Gebührenschuld entsteht
  1. zu dem in der Nutzungsgenehmigung genannten Beginn der Nutzung, sofern mit der Nutzung nicht vorzeitig begonnen wird,
  2. bei ungenehmigter Nutzung mit deren tatsächlichen Beginn.
- (11) Gebührenschuldner sind
  1. der Antragsteller,
  2. der Erlaubnisnehmer,
  3. derjenige, der die Nutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Nutzung ausgeübt wird.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

- (12) Gebührenfrei sind Nutzungen, die
1. ausschließlich religiösen, sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken oder
  2. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Durchführung öffentlicher Aufgaben oder
  3. den im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Stadtrat oder in einem Ortschaftsrat der Stadt Görlitz vertretenen oder zu Wahlen zu den genannten Organen zugelassenen politischen Parteien und Wählervereinigungen dienen.
- (13) Dauerhafte Nutzungen (z. B. Leitungen, Überbauungen, private Nutzungen) einschließlich der dafür zu entrichtenden Entschädigungen, Pacht oder Miete sind privatrechtlich zu regeln.
- (14) Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein rechtswidriger Zustand verursacht, der auch nach Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist nicht beseitigt wird, kann die Stadt an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden diesen Zustand beseitigen. Einer vorherigen Androhung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 1 Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit bodendeckenden Gehölzen betritt, oder Pflanzen bzw. Pflanzenteile beschädigt, abtrennt, aus den Anlagen entnimmt oder ungenehmigt anpflanzt,
  2. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 2 durch Spiele oder Sportarten Menschen oder Tiere gefährdet oder belästigt, oder Pflanzen oder Ausstattungen beschädigt, oder auf der Grünanlage Wilhelmsplatz Ballsport mit Mannschaftscharakter (zwischen zwei Mannschaften oder mit mehr als vier Mitspielern insgesamt) spielt, oder Ballsportarten dort darüber hinaus außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr spielt,
  3. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 3 mit zulassungspflichtigen Fahrzeugen im Sinne des § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in den Anlagen fährt oder diese dort abstellt,
  4. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 3 abseits von Wegen mit Fahrrädern (auch mit elektrischem Hilfsmotor), Elektrokleinstfahrzeugen sowie Fortbewegungsmitteln, die den straßenverkehrsrechtlichen Regeln für Fußgänger unterliegen, fährt oder durch Fahrweise oder Geschwindigkeit andere Personen behindert oder gefährdet,
  5. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 4 ungenehmigt Baustelleneinrichtungen errichtet, mobile Verkehrsschilder sowie Baustoffe oder ähnliche Materialien ablagert oder abstellt,
  6. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 5 Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten, Verkaufsstände oder dgl. ungenehmigt aufstellt oder anbringt,
  7. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 6 Feuerwerkskörper abbrennt,
  8. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 7 Hunde auf Spielplätze, Spielpunkte und Freizeitsportanlagen, Liegewiesen oder in gärtnerisch hochwertige Grünanlagen gemäß Anlage 1 mitnimmt, auf Pflanzflächen mitnimmt und laufen lässt sowie in Zierbrunnen und Parkteichen baden lässt,
  9. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 8 Einfriedungen von Anlagen übersteigt sowie Einfriedungen oder Absperrungen inkl. Zugänge eigenmächtig herstellt, verändert oder wegräumt,
  10. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 9 in Zierbrunnen und Parkteichen badet oder diese verunreinigt,
  11. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 10 bauliche Anlagen wie Pergolen, Plastiken, Denkmale und Kunstwerke besteigt, verunreinigt oder beschädigt,
  12. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 11 Sitzmobiliar betritt, befährt oder zweckentfremdet benutzt, verunreinigt oder beschädigt,
  13. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 12 Anlagen und ihre Einrichtungen verunreinigt bzw. Abfälle jedweder Art, außer in dafür vorgesehenen Behältern, hinterlässt,

14. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 13 außer in dafür mitgebrachten feuerfesten geschlossenen Grilleinrichtungen mit Standbeinen, die einen Abstand von mindestens 30 cm über dem Erdboden besitzen grillt, Brennmaterial (Holz u. ä.) aus den Anlagen entnimmt, Asche und andere Grillabfälle in den Anlagen oder den Papierkörben der Anlagen entsorgt,
  15. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 14 in gärtnerisch hochwertigen Grünanlagen gemäß Anlage 1, auf Spielplätzen, Spielpunkten, Freizeitsportanlagen, Pflanzflächen oder im Kronentraufbereich von Bäumen sowie ab Waldbrandgefahrenstufe 4 grillt,
  16. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 15 in den Grünanlagen, außer auf dafür ausgewiesenen Wegen, reitet,
  17. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 16 Spielplätze und Spielpunkte zweckentfremdend und missbräuchlich nutzt; alkoholische Getränke und andere Rauschmittel mit sich führt oder konsumiert, elektronische Zigaretten nutzt, raucht, Tabakwaren oder Teile davon wegwirft (z. B. Zigarettenkippen), Glasflaschen auf Spielplätzen, ausgenommen Glasbehälter für Babynahrung, mit sich führt,
  18. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 17 Freizeitsportanlagen zweckentfremdend oder missbräuchlich nutzt, dazu gehört, dort außerhalb von ausgewiesenen Raucherplätzen zu rauchen oder elektronische Zigaretten zu nutzen,
  19. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 18 sich als Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres auf Spielplätzen aufhält, ausgenommen als Aufsichts- und Begleitperson,
  20. entgegen § 3 Abs. 3 Ziff. 19 Spielplätze außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Spielpunkte und Freizeitsportanlagen außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr oder den vor Ort ausgewiesenen Nutzungszeiten nutzt,
  21. entgegen § 4 Abs. 1 vorübergehende Nutzungen, die über die jeweilige Zweckbestimmung der Grünanlagen oder ihrer Teileinrichtungen hinausgehen ohne Genehmigung durchführt,
  22. entgegen gem. § 3 Abs. 2 die vor Ort kenntlich gemachten zusätzlichen Benutzungsvorschriften für Anlagen oder Anlagenteile verstößt,
  23. entgegen § 3 Abs. 3 die Erholung der Besucher, die Ruhe der Anlieger unzumutbar oder die sonstige zweckbestimmte Benutzung der Anlagen und ihrer Einrichtungen durch sein Verhalten beeinträchtigt.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Diese beträgt gemäß § 17, Abs. 1 OWiG mindestens 5 und höchstens 1.000 €. Bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen gemäß § 17, Abs. 2 OWiG höchstens 500 €.

### § 6 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen vom 27. September 2007 außer Kraft.  
Görlitz, 04.05.2020  
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

#### ■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

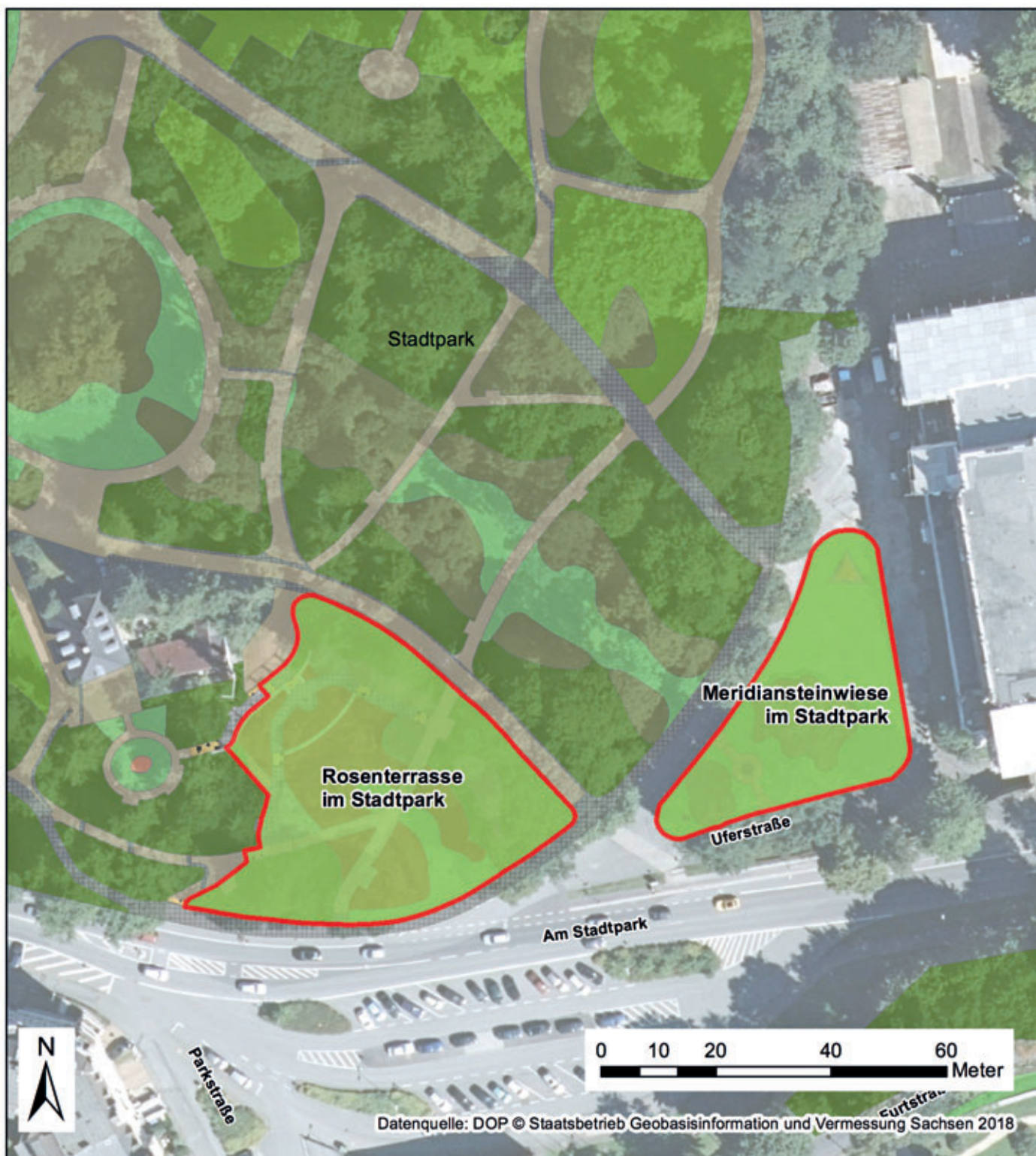
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage 1 - Seite 1**

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

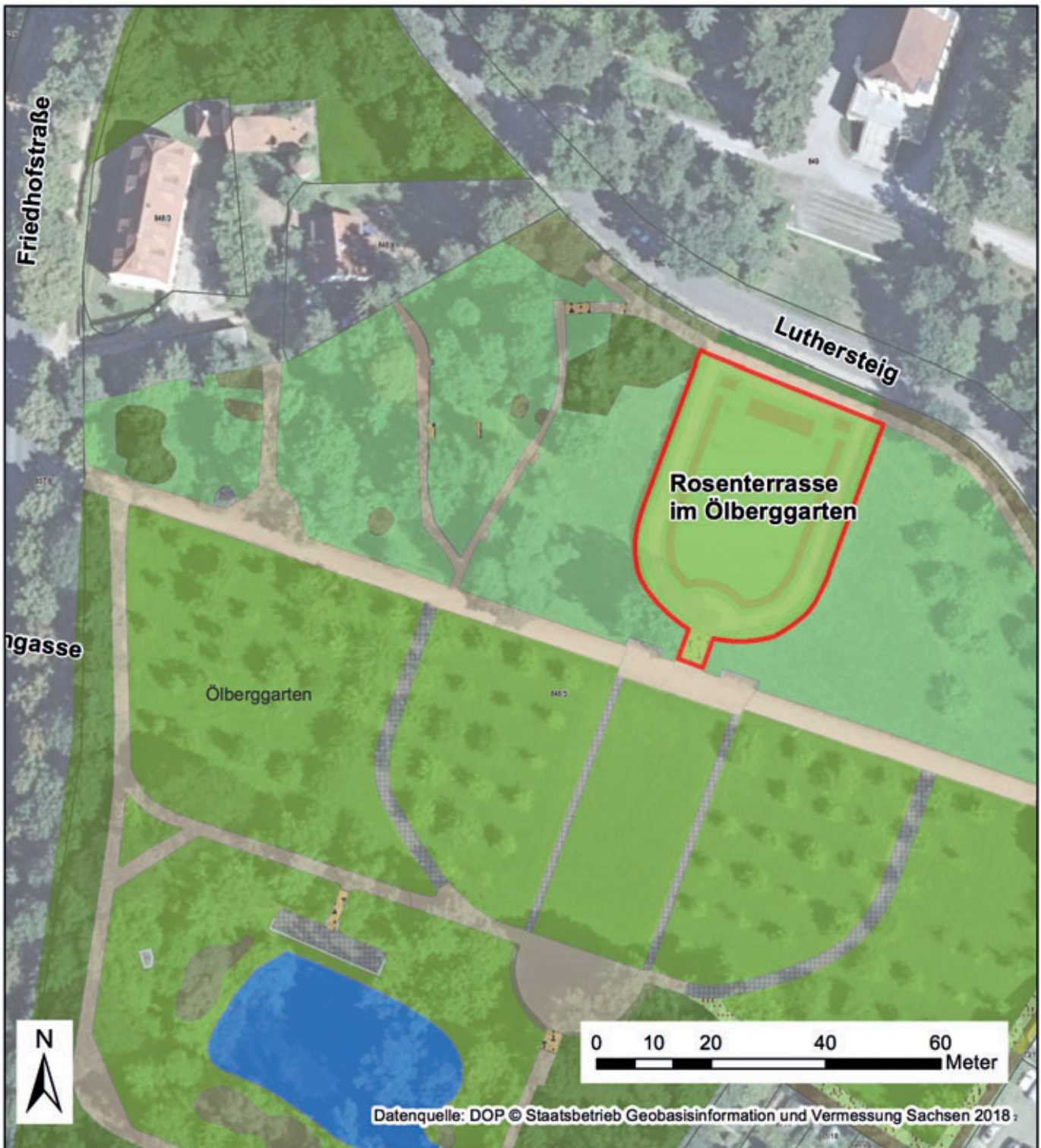
Fortlaufende Nr.:	01
Grünanlage:	Rosenterrasse und Meridiansteinwiese im Stadtpark
Stadtteil:	Innenstadt



Anlage 1 - Seite 2

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

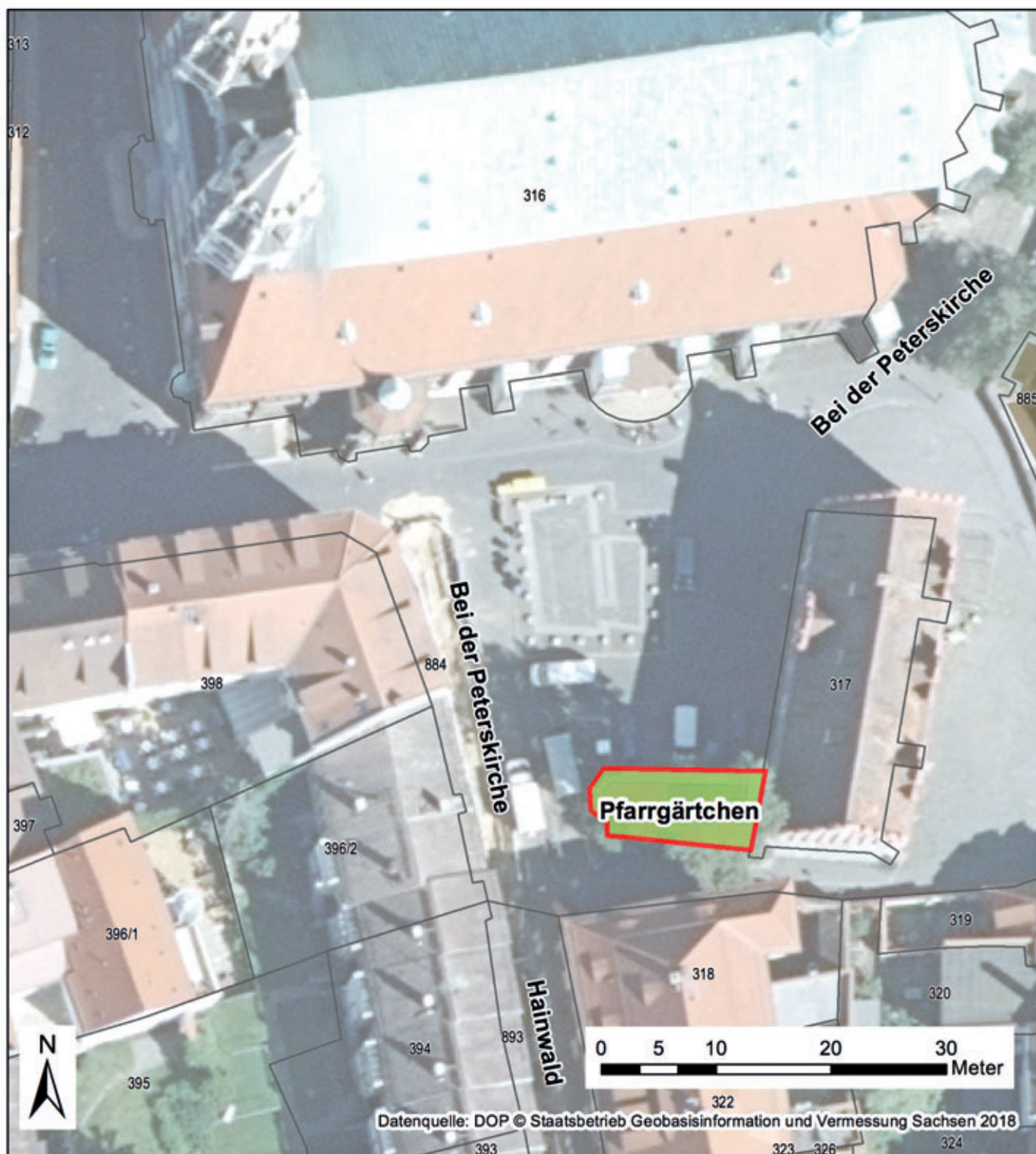
Fortlaufende Nr.:	02
Grünanlage:	Rosenterrasse im Ölberggarten
Stadtteil:	Nikolaivorstadt



Anlage 1 - Seite 3

Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf

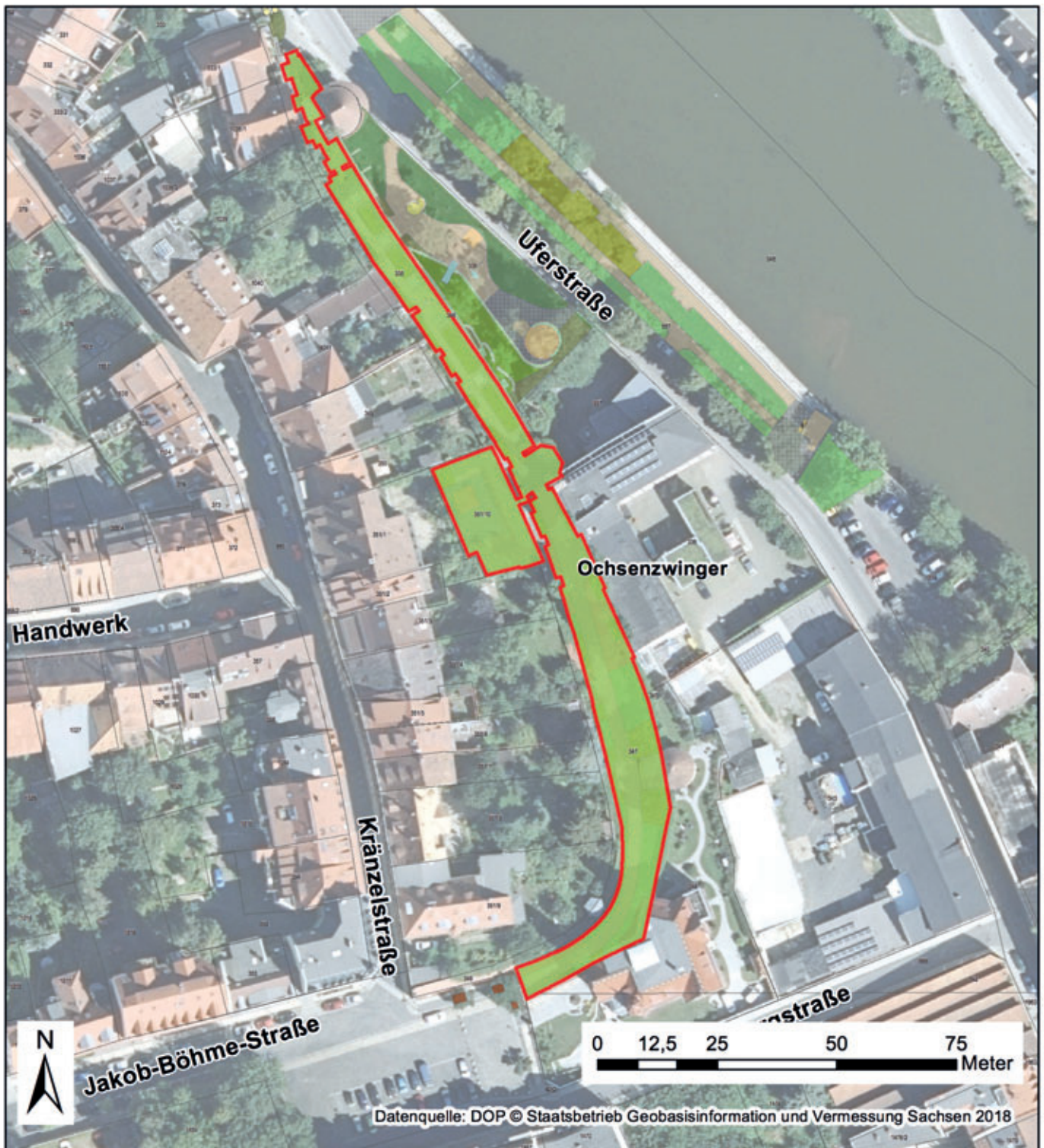
Fortlaufende Nr.:	03
Grünanlage:	Pfarrgärtchen
Stadtteil:	Altstadt



Anlage 1 - Seite 4

Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf

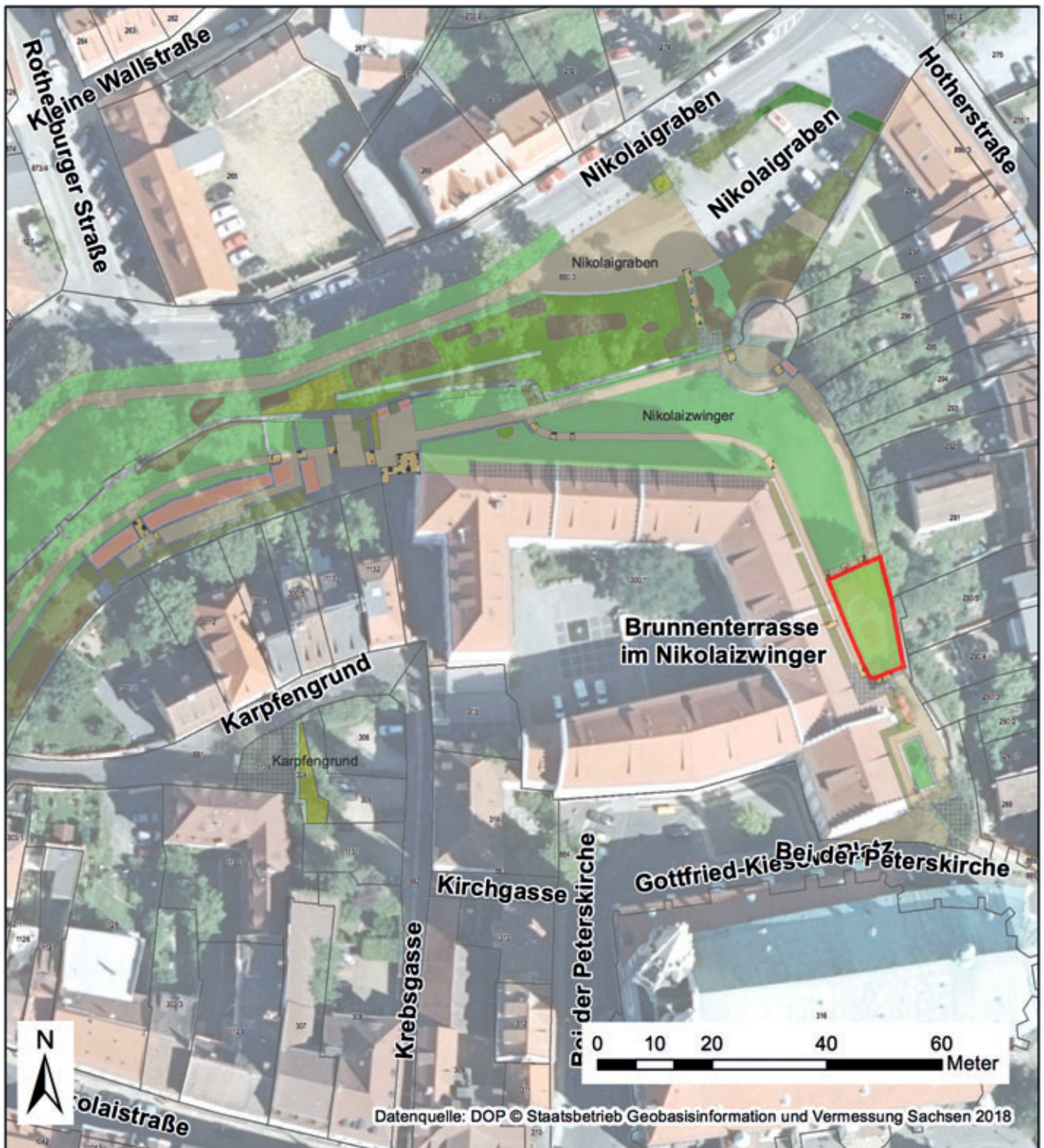
Fortlaufende Nr.:	04
Grünanlage:	Ochsenzwinger
Stadtteil:	Altstadt



Anlage 1 - Seite 5

Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf

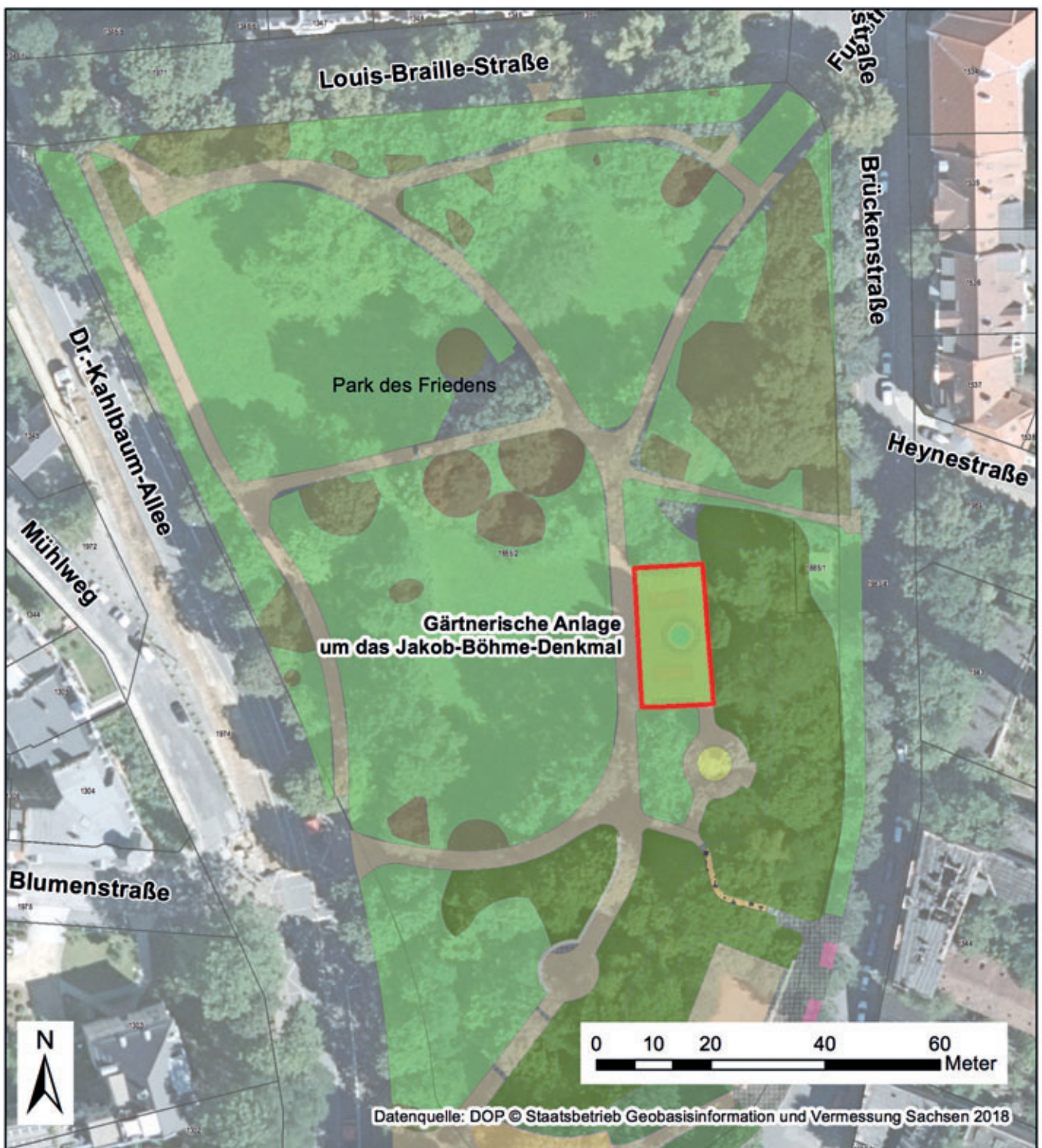
Fortlaufende Nr.:	05
Grünanlage:	Brunnenterrasse im Nikolaizwinger
Stadtteil:	Altstadt



Anlage 1 - Seite 6

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

Fortlaufende Nr.:	06
Grünanlage:	Gärtnerische Anlage um das Jakob-Böhme-Denkmal im Park des Friedens
Stadtteil:	Innenstadt

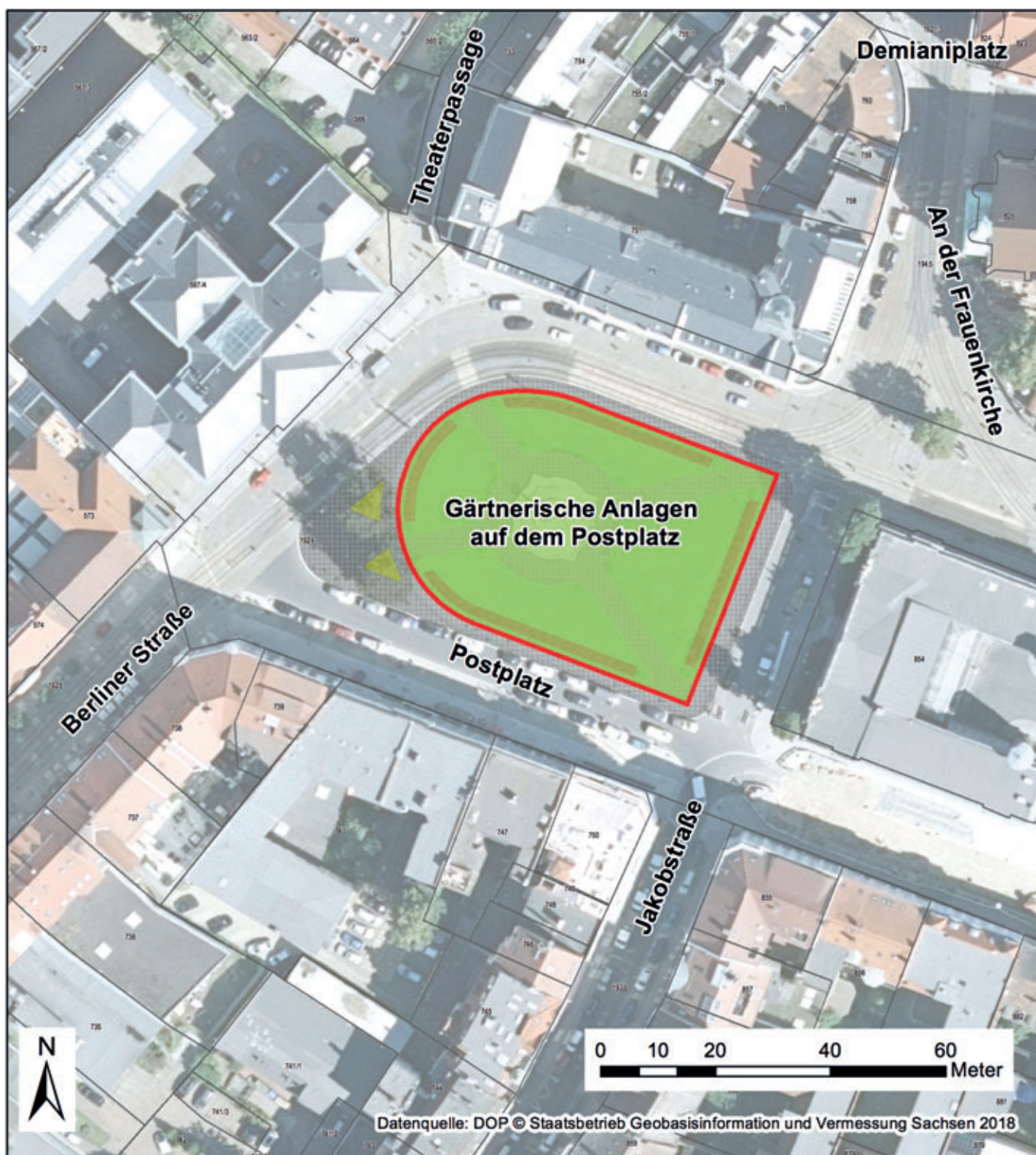




Anlage 1 - Seite 7

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

Fortlaufende Nr.:	07
Grünanlage:	Gärtnerische Anlagen auf dem Postplatz
Stadtteil:	Innenstadt



Anlage 1 - Seite 8

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

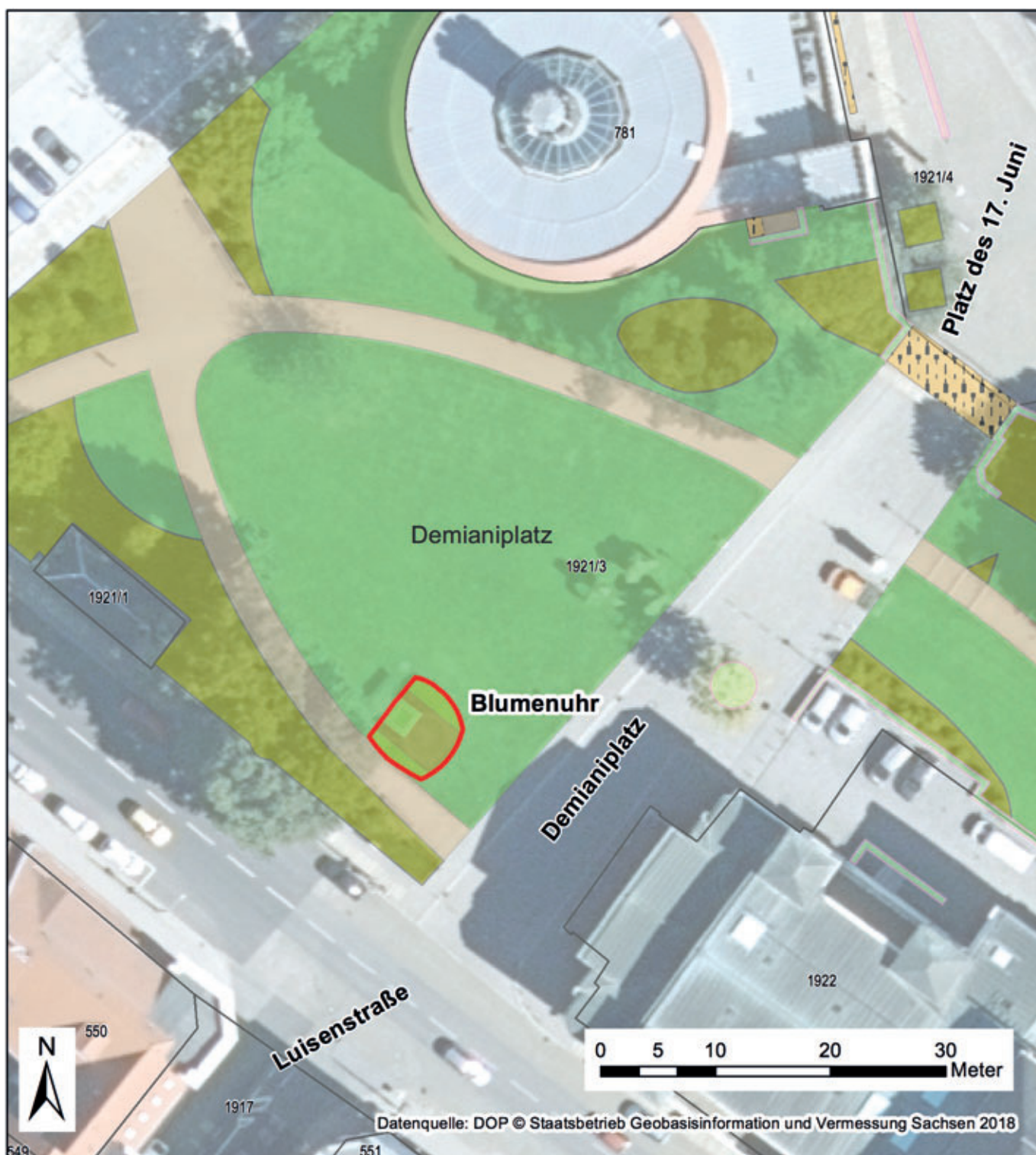
Fortlaufende Nr.:	08
Grünanlage:	Gärtnerische Anlagen auf dem Wilhelmsplatz
Stadtteil:	Innenstadt



Anlage 1 - Seite 9

Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf

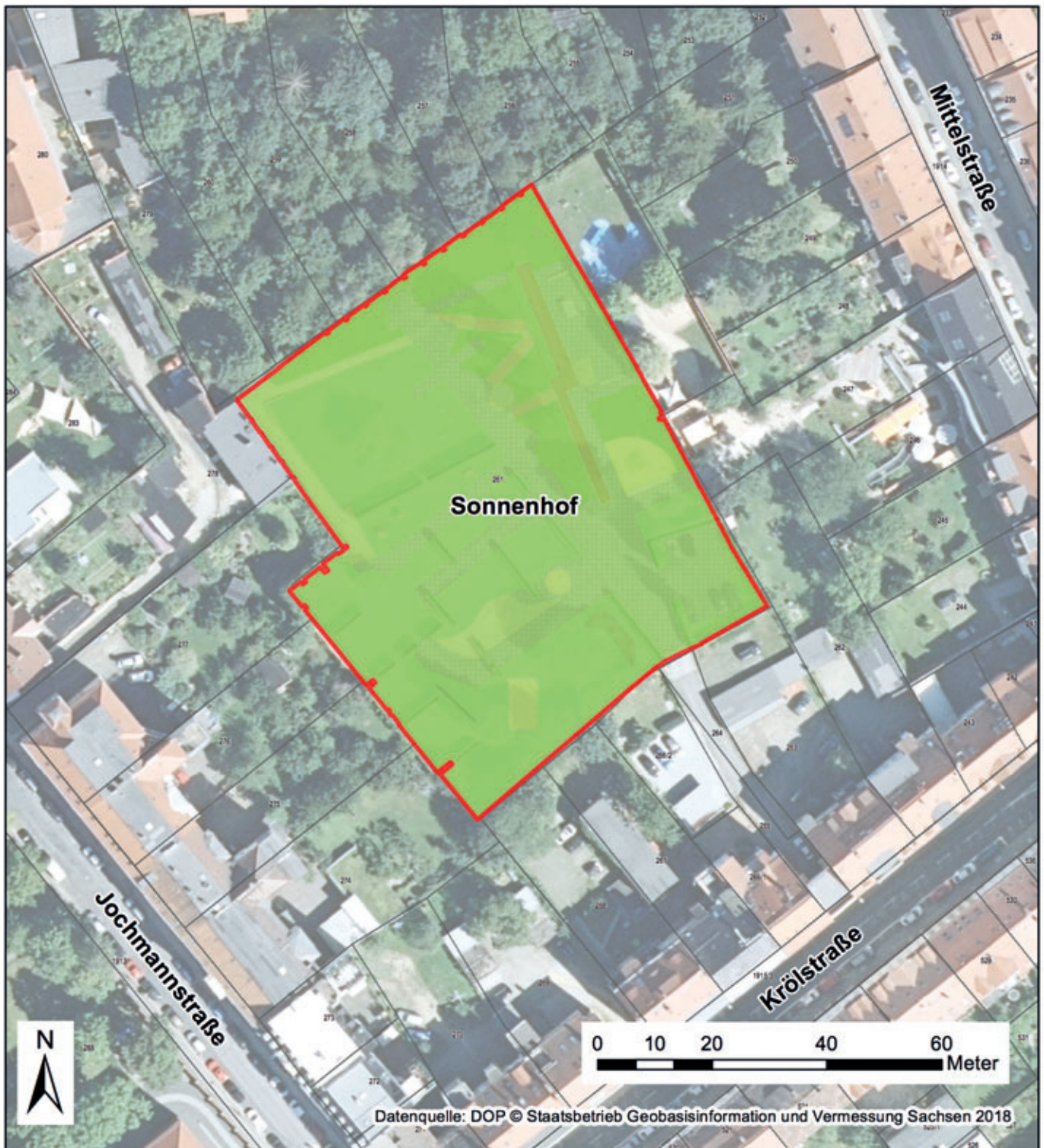
Fortlaufende Nr.:	09
Grünanlage:	Blumenuhr auf dem Demianiplatz
Stadtteil:	Innenstadt



**Anlage 1 - Seite 10**

**Gärtnerisch hochwertige Grünanlagen/ Anlagenbestandteile der Stadt Görlitz  
mit besonderem Regelungsbedarf**

Fortlaufende Nr.:	10
Grünanlage:	Sonnenhof
Stadtteil:	Innenstadt



## Anlage 2

## Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Görlitz

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1.	Gewerbliche Veranstaltungen mit einem Veranstaltungsgebiet	bis 500 m <sup>2</sup>	Tag	130,00
2.	Gewerbliche Veranstaltungen mit einem Veranstaltungsgebiet	bis 1.000 m <sup>2</sup>	Tag	260,00
3.	Gewerbliche Veranstaltungen mit Veranstaltungsgebiet	über 1.000 m <sup>2</sup>	Tag	400,00
4.	Verkaufswagen und -stände	m <sup>2</sup>	Tag	1,00 / 10,00 mind.
5.	Sonstige Nutzungen: Aufgrabungen, Gerüste; Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial; Abstellen von Arbeitswagen, Containern, Silos, Baumaschinen und -geräten, mobilen Toiletten, Aufzüge u. a.	m <sup>2</sup>	Woche	0,80 / 10,00 mind.
6.	Befahrung mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t	Grünanlage pauschal	Tag	10,00
7.	Befahrung mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t	Grünanlage pauschal	Jahr	30,00
8.	Befahrung mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t bis 7,5 t	Grünanlage pauschal	Tag	20,00
9.	Befahrung mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t bis 7,5 t	Grünanlage pauschal	Jahr	50,00
10.	Befahrung mit Kraftfahrzeugen über 7,5 t	Grünanlage pauschal	Tag	30,00

Für unter Nr. 1. bis 10. nicht genannte Nutzungen können Gebühren erhoben werden, die nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Grünanlage und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Nutzers zu bemessen sind. Die zu erhebende Mindestgebühr beträgt: 10,00 EUR/ Tag.

## Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

„1Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. **2Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.** <sup>3</sup>Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. <sup>4</sup>Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. <sup>5</sup>Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993).

Auskünfte zu den Eintragungen in den entsprechenden Bestandsverzeichnissen erteilen folgende Mitarbeiter:

- **Gemeindestraßen:**  
Herr Krußig, Tel. 03581 671814, a.krussig@goerlitz.de.
- **Sonstige öffentliche Straßen (Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Straßen und Plätze, Eigentümerwege):**  
Frau Heubaum, Tel. 03581 672143, h.heubaum@goerlitz.de.

Görlitz, 06.05.2020

Tschage  
Amtsleiter Bau- und Liegenschaftsamt

## Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Bestandsverzeichnisse für die sonstigen öffentlichen Straßen

Die Große Kreisstadt Görlitz hat gemäß § 53, 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) die Bestandsverzeichnisse der sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsStrG angelegt. Die sonstigen öffentlichen Straßen umfassen

- die öffentlichen Feld- und Waldwege,
- die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze,
- die Eigentümerwege.

Die Bestandsverzeichnisse für die genannten Straßenklassen liegen ab 25.05.2020 für die Dauer von 6 Monaten während der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung in der Jägerkaserne, Raum 304, Hugo-Keller-Str. 14, 02826 Görlitz zur Einsichtnahme aus. Zur Terminvereinbarung stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung: 03581 67-2143, -2142 und -2015.

Bitte beachten Sie die laufenden Veröffentlichungen hinsichtlich Sprechzeiten und Zutrittsbeschränkungen.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestandsverzeichnisse kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz einzulegen.

Wird eine Eintragung im Bestandsverzeichnis unanfechtbar, so gilt eine nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erforderliche Zustimmung zur Widmung als erteilt und die Widmung als verfügt.

**Hinweis:** Soweit Beteiligte (insbesondere betroffene Grundstückseigentümer und dingliche Berechtigte) bekannt sind, werden diese gesondert unterrichtet.

Görlitz, 30.04.2020

Tschage

Amtsleiter

## Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Görlitz – Einstellung des Entwurfes ins Internet

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welches der Stadtrat am 29.03.2012 beschlossen hatte, soll fortgeschrieben werden. Die Stadt Görlitz beauftragte dazu die GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Dresden. Der Planungsprozess begann 2017 mit einer kompletten Erhebung des Einzelhandelsbesatzes im gesamten Stadtgebiet. Im Folgenden werden einige Inhalte der Fortschreibung des Konzeptes erläutert.

### Zentrale Versorgungsbereiche (siehe auch Plandarstellungen)

Zentrale Versorgungsbereiche (ZVBs) sind räumlich abgrenzbare Bereiche innerhalb einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzung – häufig ergänzt durch Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine besondere Versorgungsfunktion zukommt. Diese Bereiche haben die Funktion eines Zentrums mit einem bestimmten Einzugsbereich und einem darauf abgestimmten Spektrum an Waren des kurz-, mittel- oder langfristigen Bedarfs. ZVBs genießen durch die Regelungen des Baugesetzbuches einen besonderen Schutzanspruch. Im bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2012 wurden solche ZVBs für die Innenstadt, für Rauschwalde, für Königshufen und für Weinhübel ausgewiesen. In der Fortschreibung des Konzeptes werden die Abgrenzungen der ZVBs Innenstadt und Rauschwalde an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Während der potenziell zu entwickelnde ZVB Weinhübel einen neuen Standort erhält, wird der ZVB Königshufen unverändert beibehalten.

→ siehe Karten: „Übersicht Zentren- und Standortstruktur im Stadtgebiet Görlitz“ und „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Görlitz“

### Funktionaler Ergänzungsbereich Tourismus und Kultur

Neu in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll ein funktionaler Ergänzungsbereich Tourismus und Kultur eingefügt werden. Dadurch wird die besondere Funktion eines Gebietes in der Historischen Altstadt hervorgehoben, in welchem sich touristisch orientierte Geschäfte und Dienstleister angesiedelt haben.

### Nahversorgungsnetz (siehe auch Plandarstellung)

Das Nahversorgungsnetz wurde aktualisiert und durch planerische Ausweisungen ergänzt. Die Steuerungswirkung des Konzeptes zielt dabei vorrangig auf größere Lebensmittelmärkte ab ca. 700 – 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Es wurden neue Nahversorgungsstandorte für die Christoph-Lüders-Straße (ehemaliger Waggonbau Werk 1) und

die Jauernicker Straße in den Fortschreibungsentwurf des Konzeptes aufgenommen. Das Konzept stellt klar, dass ergänzend zu den im Nahversorgungsnetz räumlich definierten Standorten auch eine Verbesserung der wohnortnahen Versorgung durch weitere Betriebe mit max. 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in siedlungsintegrierten Lagen grundsätzlich möglich sein soll.

→ siehe Karte: „Nahversorgungsstruktur in Görlitz (Zielkonzeption)“

### Sortimentslisten

Die Sortimentslisten für zentrenrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente werden fortgeschrieben. Diese Listen haben unter anderem Bedeutung für detaillierte Festsetzungen im Rahmen von Bebauungsplänen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist ein wichtiges Instrument der planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels, insbesondere des großflächigen Einzelhandels ab ca. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept und dokumentiert die kommunalen Planungsabsichten. Daher ist es beispielsweise bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Der vorliegende Entwurf mit Stand vom 20.04.2020, der bereits mit Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, wird nun auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de/einzelhandelskonzept.html](http://www.goerlitz.de/einzelhandelskonzept.html) zur Einsicht bereitgestellt. Eingehende Hinweise werden erfasst und ausgewertet. Anhand der eingehenden Stellungnahmen wird dann über weitere Schritte entschieden. Die Terminplanung für einen Stadtratsbeschluss ist unter anderem aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie noch nicht festgelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum vorliegenden Entwurf können **bis zum 30.06.2020**

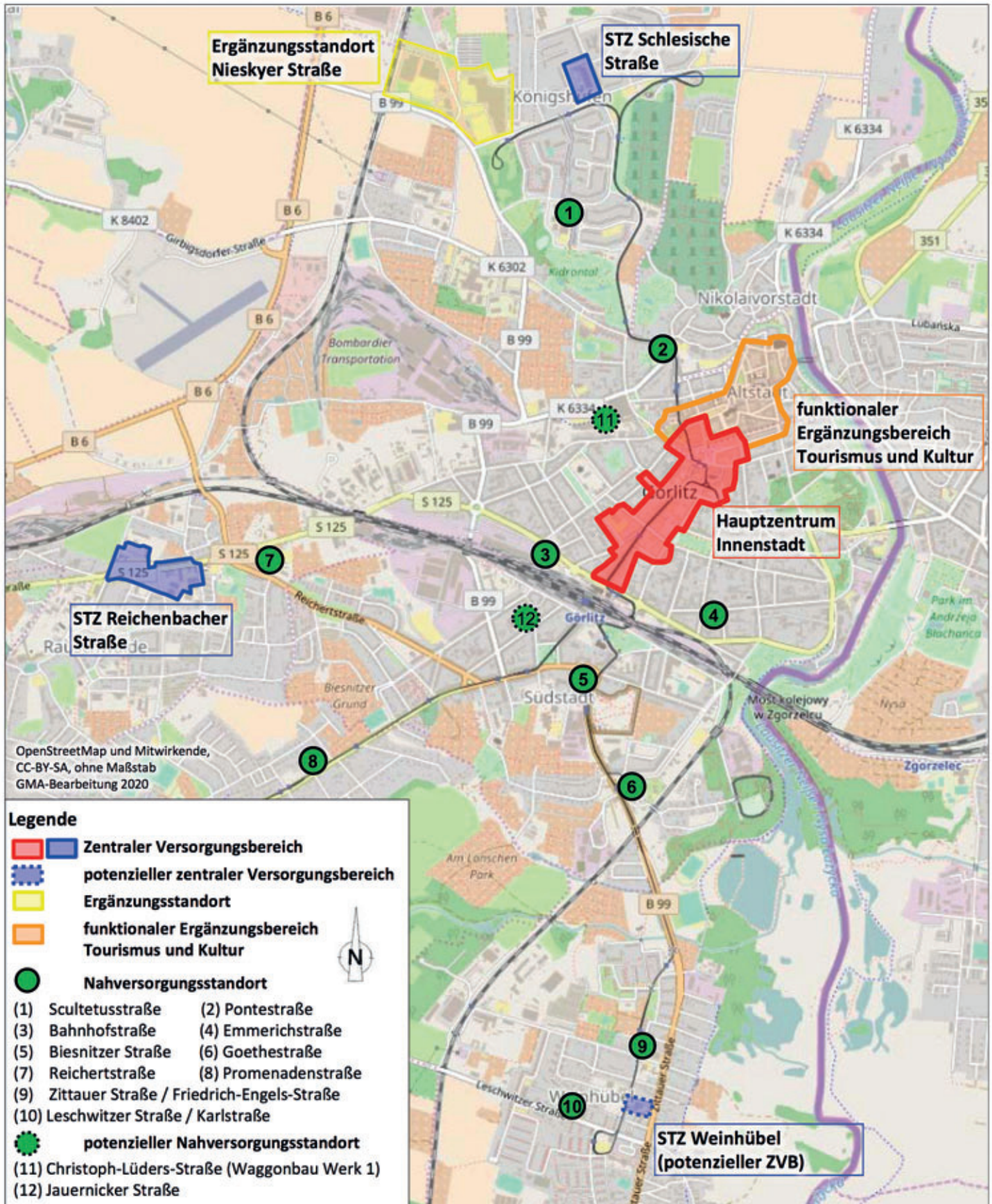
an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, bzw. per E-Mail an [staedtebau@goerlitz.de](mailto:staedtebau@goerlitz.de) übergeben werden. Rückfragen, auch Anfragen zur Einsichtnahme in eine Druckversion des Konzeptes, können an das Amt für Stadtentwicklung, Tel. 672145, gerichtet werden.

Wilke

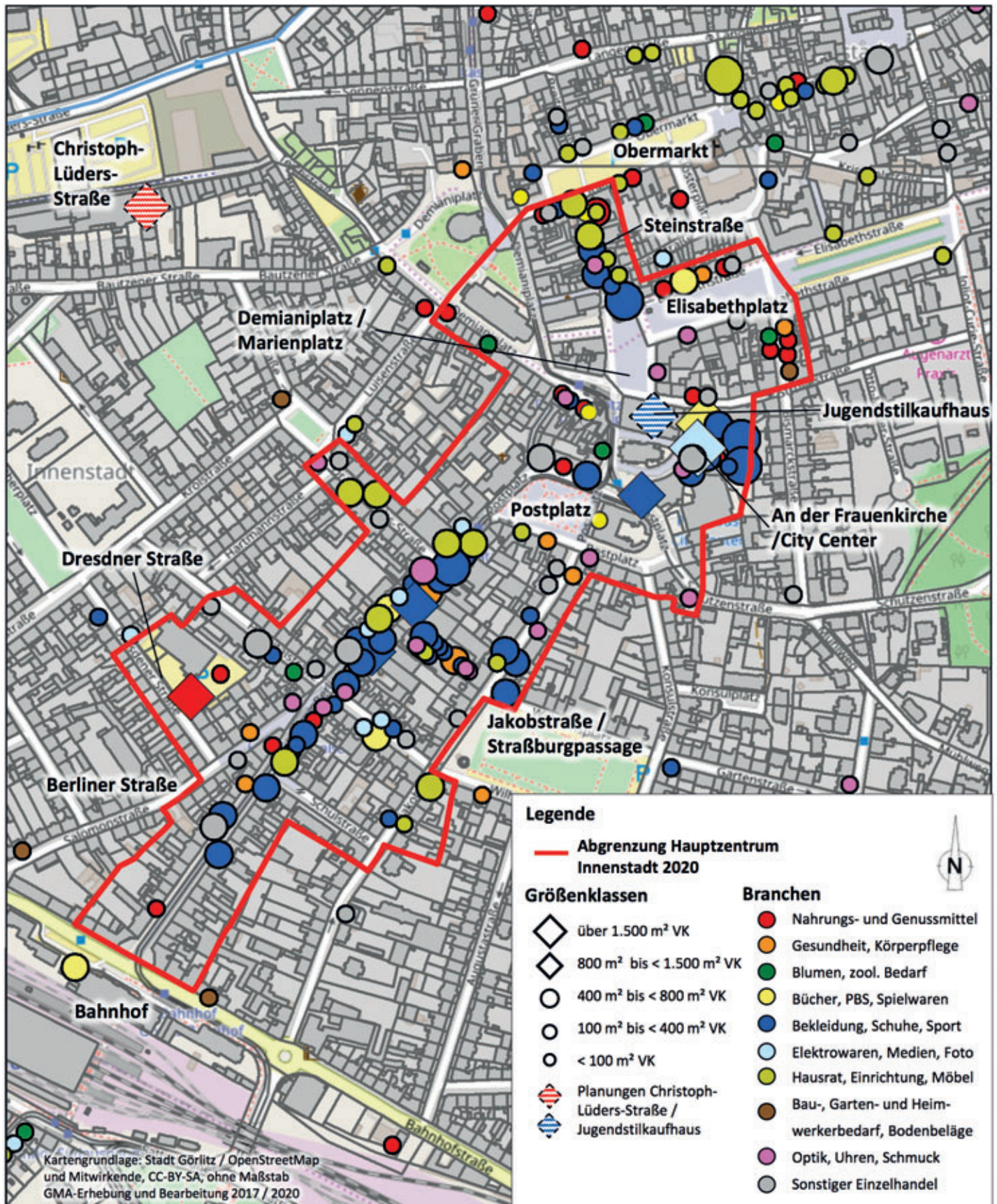
Amtsleiter

Amt für Stadtentwicklung

### Karte 5: Übersicht Zentren- und Standortstruktur im Stadtgebiet Görlitz

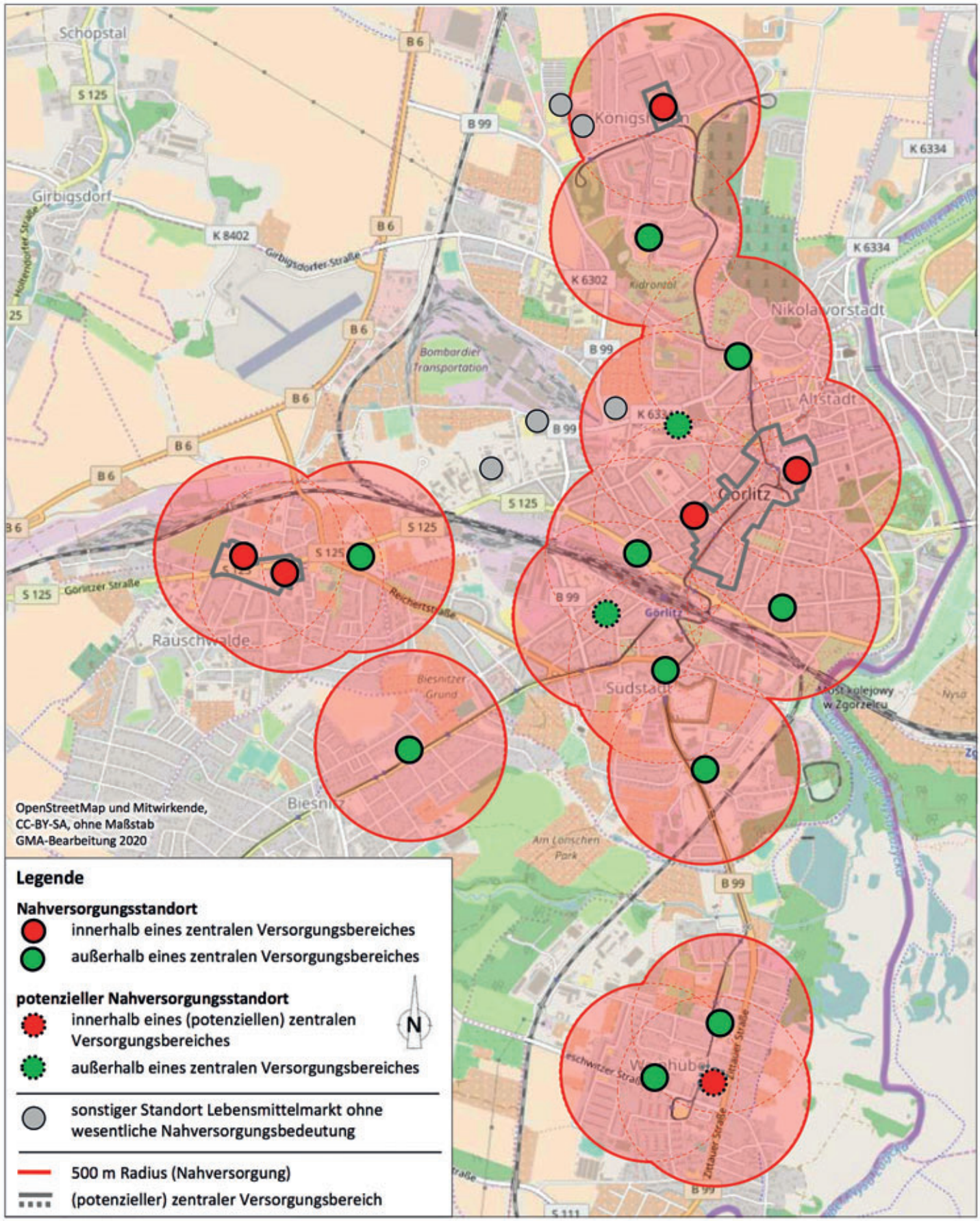


### Karte 6: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Görlitz





### Karte 7: Nahversorgungsstruktur in Görlitz (Zielkonzeption)



## Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

### Errichtung zweier Erweiterungsbauten im 3. Obergeschoss City Center Frauentor

auf dem Grundstück

#### An der Frauenkirche 12 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstücke 827/1, 827/2 und 827/4

wurde mit Bescheid vom 16.04.2020 die **Baugenehmigung Nr. 88/2020, Az.: 632.2-26254/50/63/he**, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

#### 1. Feststellungen/Entscheidungen

- 1.1 Bei den Erweiterungsbauten handelt es sich um zwei eingeschossige Kuben, die auf der Dachfläche im 3. Obergeschoss (Dach über 2. Obergeschoss) des City Centers Frauentor errichtet werden. Diese erfolgt in zwei Ausbaustufen, wobei sich der Bauantrag auf die erste Ausbaustufe bezieht. Dabei werden die baulichen Anlagen als Ausweich-Büro Räume genutzt, um Baufreiheit für Umbaumaßnahmen in anderen Gebäudeteilen des 3. Obergeschosses zu ermöglichen. In der zweiten, hier nicht antragsgegenständlichen Ausbaustufe, sollen die Kuben mit dem Einbau von Sozial- und Sanitärräumen etc. ihrer endgültigen Nutzung zugeführt werden. Das City Center Frauentor ist in die Gebäudeklasse 5 einzustufen und besitzt Sonderbaustatus.
- 1.2 Sämtliche antragsgegenständlichen Unterlagen sind Grundlage dieser Baugenehmigung und deren Inhalt ist damit verbindlich.
- 1.3 Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „City Center Frauentor“, sodass die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- 1.4 Barrierefreiheit nach § 50 Abs. 2 SächsBO wird entsprechend Angaben im Punkt 9 des Vordruckes Baubeschreibung sichergestellt.
- 1.5 Im Stellplatznachweis wurde nachgewiesen, dass kein weiterer Mehrbedarf an Pkw-Stellplätzen für die antragsgegenständliche Baumaßnahme entsteht.

#### 2. Bedingung

- 2.1 Spätestens vor Baubeginn muss zum geprüften Standsicherheitsnachweis (§ 66 Abs. 3 SächsBO i. V. m. § 7 Abs. 4 und § 12 Abs. 1-2 DVOSächsBO) der abschließende Prüfbericht bei uns vorliegen (vorbehaltlich Bauüberwachung). Der Standsicherheitsnachweis muss von einem anerkannten Prüfer im Fachbereich Standsicherheit (§ 13 DVO-SächsBO) geprüft worden sein. Der Prüfauftrag wird bei dem vorliegenden Sonderbau von der Bauaufsichtsbehörde erteilt (§ 15 Abs. 1 DVOSächsBO). Entsprechend Punkt IV. Nr. 4 VwVBauPrüf ist im Rahmen der Prüfung des Standsicher-

heitsnachweises auch festzustellen, ob die tragenden Bauteile die geforderte Feuerwiderstandsdauer aufweisen.

#### 3. Auflagenvorbehalt

- 3.1 Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

#### 4. Auflagen

##### Brandschutz

- 4.1 Der geprüfte Brandschutznachweis ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die Forderungen der Prüfbemerkungen gemäß Punkte 11.1 bis 11.10 und des Prüfergebnisses gemäß Punkte 12.1 bis 12.3 des o. g. Brandschutz-Prüfberichtes Nr. B-040/20/01 vom 30.03.2020, Brandschutz-Prüfingenieur Prof. Dr.-Ing. J. Kluger, sind umzusetzen.

- 4.2 Die Bauüberwachung (§ 81 Abs. 2 SächsBO) bezüglich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes durch den Prüferingenieur für Brandschutz ist Bestandteil des Prüfauftrages. Eine rechtzeitige Information über den Stand der brandschutztechnisch wichtigen Rohbau- und Ausbauarbeiten zur Wahrnehmung der Überwachung hat zu erfolgen.

- 4.3 Spätestens mit Nutzungsanzeige nach § 82 Abs. 2 SächsBO ist der unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Brandschutzprüfbericht mit dem Prüfaxemplar Brandschutznachweis zu übergeben.

##### Standsicherheit

- 4.4 Spätestens mit Nutzungsanzeige nach § 82 Abs. 2 SächsBO ist der unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Prüfbericht zur Bauüberwachung des Standsicherheitsnachweises mit dem Prüfaxemplar Standsicherheitsnachweis zu übergeben.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzu legen.

##### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

##### Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 19.05.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A.

Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtentwicklung die Stelle

### SB Baugenehmigungsverfahren (m/w/d)

zum 01.11.2020 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

#### ■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- die Prüfung von Bauanträgen bis zur Genehmigungsfähigkeit (auch für Sonderbauten):
  - Beratung der Bauherrn, Entwurfsverfasser und Unternehmer vor Bauantragstellung
  - Bearbeitung der Anträge auf Bauvorbescheid, Bearbeitung von Vorlagen im Genehmigungsverfahren, Bearbeitung von Anträgen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
  - Kostenermittlung und Erteilung von Gebührenbescheiden
  - Erteilung von Prüfaufträgen an Prüfengeure
  - Baulastverfahren
- Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren

#### ■ Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Bachelor) im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vergleichbarer Abschluss
  - umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht sowie im Verwaltungsrecht (insbesondere BauGB, SächsBO, BauNVO, DSchG, Naturschutz, VwVfG, BGB)
  - umfangreiche Computerkenntnisse
  - gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
  - Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **29. Mai 2020** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,  
Untermarkt 6 bis 8, 02826 Görlitz, personal@goerlitz.de  
richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

## Bekanntmachung Amtssitz Notar

Herr Richard Böttger wurde mit Wirkung zum 01.02.2020 zum Notar mit dem Amtssitz in Görlitz ernannt. Zeitgleich ist Herr Notar Hans Jochen Nevries aus dem Amt ausgeschieden. Notar Böttger verwahrt die Akten und Bücher der Notare Hans Jochen Nevries und Fritz Säuberlich.

#### Kontakt

Notar Richard Böttger  
Goethestr. 3  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 48180  
www.notar-boettger.de

## Stadt Görlitz sucht eine/n ehrenamtlich tätige/n Friedensrichter/in für die Schiedsstelle 3

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/ engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Friedensrichter/in für die Schiedsstelle 3 (zuständig für die Stadtteile Innenstadt/Südstadt). Der derzeitige Friedensrichter, Herr Hans-Peter Prange, wird nach Ablauf seiner Wahlperiode im August 2020 für dieses Amt nicht erneut zur Verfügung stehen.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Bürgern/innen zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt als Friedensrichter/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter/in kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der/Die Friedensrichter/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Friedensrichters/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Friedensrichters/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum 16.06.2020 an das Justiziariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Friedensrichter/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

## Stellenausschreibung Zweckverband NEISSE-Bad



### Rettungsschwimmer für die Badeaufsicht am Berzdorfer See dringend gesucht

Der Berzdorfer See befindet sich im Süden der Stadtgrenze von Görlitz. Nach der Flutung des ehemaligen Braunkohlentagebaus Berzdorf entwickelte er sich zu einem attraktiven Naherholungsgebiet für Urlauber und Einheimische. Das Baden ist an mehreren Abschnitten möglich.

Die Stadt Görlitz sucht für die aktuelle Badesaison 2020 (Beginn aufgrund Corona-Pandemie noch offen, Saisonende 30.09.2020) ausgebildete Rettungsschwimmer (m/w/d) zur Übernahme der Badeaufsicht am Nordstrand und Nord-Ost-Strand.

Eine befristete Anstellung soll dabei voraussichtlich über den Zweckverband NEISSE-Bad erfolgen. Der Einsatz ist in Vollzeit, Teilzeit oder über eine geringfügige Beschäftigung möglich.

#### ■ Gesucht werden verschiedenen Funktionen:

- Wachführer (m/w/d)
- Rettungsschwimmer (m/w/d) sowie
- Bootführer (m/w/d).

#### ■ Der Aufgabenbereich beinhaltet die:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes in der Zeit von 10 – 18 Uhr an den durch die Stadt Görlitz ausgewiesenen Stränden
- Einleitung und Ausübung Wasserrettungsmaßnahmen
- Durchführung Erste-Hilfe-Leistungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes von in Not geratenen Personen in und am Wasser
- Betriebsaufsicht für bauliche Anlagen
- Veranlassung der Sperrung des Badebetriebes bei entsprechenden Witterungslagen
- Wartung und Pflege der Rettungsgeräte
- Überwachung der ausgewiesenen Schwimmer-/Nichtschwimmerbereiche.

#### ■ Sie verfügen über nachfolgendes Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmabzeichen Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 2 Jahre)
- Zusatzqualifikation BOS-Sprechfunk digital vorteilhaft
- Zusatzqualifikation zum Umgang mit Rettungsgeräten
- Erfahrungen in der Wasseraufsicht sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und Arbeit an Wochenenden entsprechend Dienstplanung
- Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- gute Umgangsformen sowie freundliches Auftreten
- gute Kenntnisse der polnischen Sprache sind vorteilhaft.

Für die Position des Wachführers sind darüber hinaus Ausbildungsnachweise als Wachführer, für den Wasserrettungsdienst (nicht älter als 4 Jahre) sowie die Qualifikation zum Sanitäter A/B erforderlich. Der Bootführer sollte über einen DLRG-Bootführerschein A oder gleichwertig verfügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Zertifikate, Nachweise, Referenzen), die Sie bitte bis zum 31.05.2020 schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6 bis 8, 02826 Görlitz, [personal@goerlitz.de](mailto:personal@goerlitz.de) richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Badleiter des NEISSE-Bades, Herr Kubitz (Tel. 03581/406687) oder das Hauptverwaltungsamt der Stadt Görlitz, Frau Burkhardt (über Tel. 03581/ 671230).

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Steuer- und  
Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671347  
Fax: 03581 671457

## Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

### Ludwigsdorf Flur 6 Flst. 71 und Hofweg Flur 7 Flst. 121/2, 122, 123, 124

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Görlitz, 19.05.2020

Stadtverwaltung Görlitz,  
SG Steuer- und Kassenverwaltung,  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz  
Tel.: 03581 671320, Tel.: 03581 671304, Fax: 03581 671457

## Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2020 die

### Grundsteuern A und B, Gewerbsteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 26.05.2020 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse).

Soweit Ihnen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Zahlung derzeit nicht möglich ist, können Sie eine Stundung beantragen. Unter [www.goerlitz.de/dorona-html](http://www.goerlitz.de/dorona-html) finden Sie dazu Informationen.

Görlitz, 19.05.2020  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

### Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6–8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

### Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentliche Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

## Landkreis Görlitz setzt Sächsische Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest um



Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland ist hoch. Daher ist die Früherkennung eines Eintrages sehr wichtig. Der Freistaat Sachsen hat dazu am 15. April 2020 Allgemeinverfügungen zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten sowie zu Maßnahmen bei gesund erlegten Wildschweinen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen erlassen. Der Landkreis Görlitz wird nun zeitnah alle Jagdausübungsberechtigten über die ab sofort durchzuführende Verfahrensweise informieren.

Demzufolge ist **gesund erlegtes Schwarzwild** zu kennzeichnen, der Erlegungsort zu dokumentieren und eine Blutprobenentnahme

durchzuführen sowie über die Kurierstellen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes im Landkreis Görlitz (LÜVA) an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen zu senden. Aufbruch und Schwarte sind über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) der Tiernebenproduktbeseitigung zuzuführen. Die organisatorischen Details werden allen Jagdausübungsberechtigten direkt mitgeteilt.

**Verendet aufgefundenes Schwarzwild, Unfallwild und krank erlegtes Schwarzwild** ist dem LÜVA Görlitz unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Dokumentation des Fundortes sowie eine Blutprobenentnahme zur Un-

tersuchung auf ASP. Auch hier erfolgt die Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperbeseitigungsanstalt Sachsen.

Die erforderlichen Materialien für die Beprobung können über das LÜVA bezogen werden. Die Revierversantwortlichen erhalten für alle Jagdausübungsberechtigten ein Startpaket, in dem Probenmaterial, Probenbegleitscheine und Merkblätter zur Anleitung der Probennahme enthalten sind.

Die vollständigen Allgemeinverfügungen stehen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16362&art\\_param=810](https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16362&art_param=810) zum Nachlesen zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

### Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.
2. Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit

und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt. Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Bernd Lange, Landrat

## Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



### Neue Sitzgelegenheit in der Nikolaivorstadt

Unmittelbar vor Ostern, am Gründonnerstag, konnte in der Nikolaivorstadt von der Stadtverwaltung noch eine neue Sitzgelegenheit im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Das robuste Stadtsofa aus Robinienholz steht dort, wo Lunitz und Obersteinweg zusammentreffen und einen weiten Blick in die Heilig-Grab-Straße ermöglichen. Auf Anregung des Bürgerrates Klingewalde/Altstadt/Nikolaivorstadt konnte dieses Projekt seit Oktober 2019 bis jetzt von der Idee bis zur Realisierung gebracht werden.

Unterstützung gab es dabei von Silke Baenisch aus dem Fachbereich Bürgerbeteiligung und dem Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün, welches den konkreten Standort vorschlug und in dem örtlichen Zimmermeister Stephan Drechsel einen kompetenten Partner für die Umsetzung der Idee fand.

Foto: SG Straßenbau/Stadtgrün





## Bürgerrat Königshufen schafft neue Nistmöglichkeiten für Insekten

Während Millionen Deutsche sehnsüchtig darauf warten, mal wieder ein paar Tage in schöner Umgebung im Hotel verbringen zu dürfen, konnten Insekten schon Ende April in Königshufen in ihr Hotel einziehen.

Rechtzeitig vor dem Start in den Mai wurde auf der Grünanlage Nordhöhe zwischen der Straßenbahnhaltestelle Alexander-Bolze-Hof und dem Neuen Friedhof ein Insektenhotel aufgebaut, das der Bürgerrat Königshufen hierfür angeschafft hat. Das Insektenhotel bietet unterschiedlichen Insektenarten die Möglichkeit zum Nisten und zum Überwintern. Das besonders gut gelungene Uni-

kat eines Insektenhotels wurde durch den Bürgerrat im Jahr 2019 beim Lebenshof in Ludwigsdorf in Auftrag gegeben. Der Aufbau vor Ort erfolgte durch den Städtischen Betriebshof. Das Projekt wurde begleitet vom Bürgerrat Königshufen, insbesondere Frau Undine Korzeniewski und Herrn Peter Hoffmann sowie dem Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün der Stadtverwaltung Görlitz. Jederfrau oder Jedermann kann jetzt auf der Nordhöhe Insekten aus der Nähe beobachten.

**Aber bitte nicht stören – Görlitz ist doch gastfreundlich!**



Foto: Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün

## Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



### **G** Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

#### Einrichtungen der Görlitzer Sammlungen wieder geöffnet

Die Görlitzer Sammlungen haben die Häuser des Kulturhistorischen Museums – Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm – und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB), Handwerk 2, wieder geöffnet. Einige Einschränkungen gibt es trotzdem.

Der Nikolaiturm, den der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. in Kooperation mit dem Kulturhistorischen Museum betreut, bleibt auch weiterhin geschlossen. Besucher/-innen im Kulturhistorischen Museum und Nutzer/-innen der OLB werden insbesondere um gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der Hinweise zur Corona-Prävention gebeten. Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. Menschen mit Erkältung wird der Zutritt nicht gestattet.

In beiden städtischen Einrichtungen (Kulturhistorisches Museum und Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht.

Aufgrund der Infektionsgefahr bleiben im Barockhaus Neißstraße 30 und im Kaisertrutz die Medienstationen außer Betrieb. Hands-on-Objekte wurden entfernt. An einigen Objekten wurden Hinweise mit „Bitte nicht berühren!“ platziert und kleine Bereiche gegen Zutritt bzw. Zugriff gesperrt. Derzeit erfolgt keine Ausleihe von Geräten zur Nutzung des Audioguides. Eigene Geräte können mitgebracht werden.

In den Kassenbereichen des städtischen

Museums sowie in der OLB wurde zusätzlich ein Spuckschutz installiert sowie Behälter mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt.

Die Ausleihe, Rückgabe und das Arbeiten im Lesesaal sind in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2, sind ebenfalls wieder möglich. Im Lesesaal wurde die Anzahl der Arbeitsplätze im Lesesaal auf vier reduziert, Bildschirmarbeitsplätze können derzeit nicht genutzt werden.

Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen oder Führungen statt.

**Öffnungszeiten:**  
**Kulturhistorisches Museum Görlitz (Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm)**



Dienstag bis Donnerstag  
 10:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag bis Sonntag  
 10:00 bis 18:00 Uhr

**Hinweis:** Auch Himmelfahrt, 21. Mai, und am Pfingstmontag, 1. Juni, sind die Häuser des Kulturhistorischen Museums von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

**Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2**



Dienstag und Donnerstag  
 10:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr

#### Neue Sonderausstellung „Abenteuer Neiß. Geschichten am Fluss“ ab 19. Mai im Kaisertrutz

Das „Abenteuer Neiß“ wird in Görlitz in zwei Sonderausstellungen sichtbar. Während das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz voraussichtlich ab Mitte Juni das „Leben am Fluss“ zeigt, erzählen die Görlitzer Sammlungen in der Partnerausstellung „Geschichten am Fluss“.

Die Sonderausstellung im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, kann ab 19. Mai besichtigt werden.



Die Lausitzer Neiße spielt für die Mehrheit der Bewohner in der Ober- und der Niederlausitz eine mehr oder minder bedeutsame Rolle. Mancher hat familiäre Bezüge zum Fluss. Fast alle Menschen der Region kennen die Neiße aus eigenem Erleben als Grenze. Trotz ihrer unstrittigen Bedeutung als Mittler zwischen Ost und West, als Heimstatt einer reichen Flora und Fauna, als Wirtschaftsfaktor und Touristenmagnet, doch auch als militärische und politische Barriere und somit heute Erinnerungsort europäischer Geschichte, war die Lausitzer Neiße bisher noch nie Gegenstand einer eigenen literarischen Darstellung oder Thema einer musealen Ausstellung.

Der Mensch siedelt an der Neiße mit Unterbrechungen seit der Steinzeit. Wann er und wer genau dem Fluss seinen heutigen Namen gab, ist allerdings umstritten. Neuere Theorien gehen von einer indogermanischen Etymologie aus, nach der sich Neiße von Neids mit der ungefähren Bedeutung ‚Gewässer mit Strömung‘ ableite. Andere Namenkundler sehen den Ursprung im ur-slawischen Wortstamm niz für ‚unten‘ bzw. ‚niedrig gelegen‘, was sich sowohl auf die vergleichsweise niedrig im Isergebirge gelegenen Quelle als auch von der Auenlage ab-

leiten könnte. Erstmals urkundlich tritt die Neiße als Namensgeberin für einen Landstrich provinciam Nice – nahe dem heutigen Forst (Lausitz) – im Jahr 1018 bei dem Chronisten Thietmar von Merseburg auf.

Der Mensch verstand es trotz der naturgegebenen Gefahren des Gewässers, mit der Neiße zu leben und sie vor allem wirtschaftlich zu nutzen. Historische Bildwerke und Fotografien zeigen den Fluss und seine unmittelbare Umgebung oft überaus belebt: Fischerboote sind unterwegs, elegante Ausflügler flanieren auf den Uferterrassen, geschäftiges Treiben lässt die Fabrikschlote am Fluss rauchen. Eine scharfe Zäsur in der Geschichte ließ diese Welt untergehen. Als Staatsgrenze und streng bewachte Barriere wurde dem Fluss am Ende des Zweiten Weltkrieges eine andere Rolle zugeordnet. Getrennt wurde, was bis dato im Zusammenspiel von Fluss und Mensch an beiden Ufern selbstverständlich war. Erst allmählich eroberten sich beide Seiten der politischen Wende in Ostdeutschland und Osteuropa ihre einstige Partnerschaft zurück. Viele Etappen des Zusammenwachsens von Deutschen, Polen und Tschechen sind inzwischen geschafft, einiges liegt noch vor

uns.

Die Görlitzer Sammlungen laden kulturgeschichtlich interessierte Abenteurer herzlich zur Entdeckung der Sonderausstellung im Kaisertrutz und im Senckenberg Museum für Naturkunde sowie der Erkundung der Neiße-Region ein.

Die beiden Görlitzer Museen bieten Besuchern die Möglichkeit, mit der Eintrittskarte ihres Museums in dem jeweils anderen Museum eine Ermäßigung in Anspruch zu nehmen. Ermäßigung gewähren die Görlitzer Sammlungen auch Besuchern, die im Kaisertrutz eine gültige Monatskarte der Görlitzer Verkehrsbetriebe vorlegen.

#### **Abenteurer Neiße. Geschichten am Fluss**

Kulturhistorisches Museum, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

19. Mai bis 22. November 2020

#### **Abenteurer Neiße. Leben am Fluss**

Senckenberg Museum für Naturkunde, Marienplatz

Juni bis 10. Januar 2021

*Das Projekt „Abenteurer Neiße“ wird im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014–2020 gefördert.*

## **Klinikum Görlitz: Die Umzüge in das neue Frauen-Mutter-Kindzentrum**

**Seit Anfang Mai ziehen drei Kliniken und ein Zentrum mit 105 Mitarbeiter/innen in das dreistöckige sanierte und neu gebaute Gebäude Haus C auf dem Gelände des Klinikums.**

Über einen Zeitraum von voraussichtlich vier Wochen werden die Kinderklinik, die Frauenklinik, die Klinik für Plastische Chirurgie und das Mammazentrum Ostsachsen in das neue Frauen-Mutter-Kindzentrum einziehen. Die Patientenversorgung wird wegen und während des Umzugsgeschehens nicht eingeschränkt.

Dieser Umzug ist einer der größten, den das Klinikum seit Anfang der 90er Jahre stemmt. „Aber wir sind ein sehr umzugserprobtes Krankenhaus“, sagt Geschäftsführerin Ulrike Holtzsch. Insbesondere seit Baubeginn des Frauen-Mutter-Kindzentrums. „Wir mussten weit über 100 Umzüge im Zusammenhang mit dem Abriss des H-Hauses leisten.“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kliniken, Abteilungen und Bereiche bezogen in den vergangenen Jahren immer wieder Zwischenlösungen, bis nun endlich das größte Bauprojekt seit Anfang der 90er Jahre fertiggestellt ist.

„Als erstes werden das ärztliche Personal der Frauenklinik und der Klinik für Plastische, rekonstruktive und Brustchirurgie sowie die dazugehörigen Ambulanzen, das Case-Management, die Sekretariate, der Sozialdienst und das Team des Mammazentrums ihre Bereiche in Betrieb nehmen“, sagt Thomas Lieberwirth, der kaufmännische Direktor des Klinikums. Die Logistik eines solch großen Umzugs ist sehr umfangreich, denn es gehören die Stationen, die Untersuchungszimmer, Bereitschaftszimmer, die gesamte EDV, die Ambulanzen, die Dienstzimmer, die Betriebsmittel, Geräte und Umkleiden sowie spezielles Inventar dazu. Danach startete der Umzug der Kinderklinik einschließlich Neonatologie, Frauenmilchküche, Kinderpsychosomatik und Schlaflabor. Die Kindernotaufnahme geht nach aktuellem Stand ab dem 19. Mai im Haus C in Betrieb. Im Anschluss folgen ab dem 25. Mai die aufwändigen Umzüge des Kreißsaals und der Wöchnerinnenstation und nach Pfingsten die Stationen der Gynäkologie und der Plastischen Chirurgie. „Alles ist so organisiert, dass das Personal und die Patienten/innen nur wenige kurzfristige Einschränkungen haben“, sagt Thomas

Lieberwirth. Die Umzüge führen insbesondere die Mitarbeiter des Technischen Dienstes, des Patientenversorgungstransports, der Betriebsgesellschaft, der geschützten Abteilung durch, aber auch die Teams der umziehenden Bereiche helfen mit.

#### **■ Hintergrund**

Grundsteinlegung für das Frauen-Mutter-Kindzentrum war der 1. September 2017. Seither entstand auf einer Nutzfläche von über 4.000 Quadratmeter ein modernes barrierefreies Gebäude für die fachübergreifende medizinische Versorgung von Frauen, Müttern und Kindern mit 73 Betten. Dazu baute das Klinikum einen kompletten alten Gebäudetrakt (Haus C) um. Er wurde denkmalgerecht saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt. Zudem wurde ein Neubau errichtet, der die beiden Altbaufügel des Hauses C miteinander verbindet.

Die Kosten für das Frauen-Mutter-Kindzentrum betragen ca. 33 Millionen Euro. Davon fördert der Freistaat Sachsen 19,94 Millionen Euro.

## **Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“**

Am **Mittwoch, dem 27. Mai 2020**, werden um **10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Charlotte Bagusch, Luna Hauser, Detlef Höbler, Gabriele Jeschke und Eberhard Pusch beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.



## Vereinsmitteilungen



## WIR SIND GÖRLITZ

### Projektwettbewerb zum Stadtjubiläum 2021

Anträge können noch bis 31. Mai gestellt werden.  
Unabhängige Jury ist nominiert.

Der vom Aktionskreis für Görlitz e. V. konzipierte und organisierte Projektwettbewerb war ursprünglich bis 31. März befristet. Diese Befristung wurde aufgehoben, um den von der Corona-Pandemie ausgelösten Einschränkungen Rechnung zu tragen. Damit sollte insbesondere den an einer Teilnahme Interessierten, aber von der Krise direkt Betroffenen, Gelegenheit gegeben werden, ihre Ideen ohne Zeitdruck in konkrete Projektanträge einfließen zu lassen.

Dieses Angebot wurde erfreulicherweise rege genutzt. Inzwischen liegen mehr als 70 Projektanträge vor.

Der Projektwettbewerb soll nun geschlossen werden. Neuer Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020. Bis dahin können auch bereits eingereichte Anträge überarbeitet und ergänzt werden.

Die Auswahl der preiswürdigen Wettbewerbsbeiträge obliegt einer unabhängigen Jury. Mitglieder sind:

- Klaus Arauner
- Agnieszka Bormann
- Siegfried Hoche
- Gabriele Kretschmer
- Rainer Müller
- Hans-Wilhelm Pietz
- Christian Thomas

Die Stadt Görlitz hat Preisgelder in Höhe von insgesamt 65.000 Euro ausgelobt. Damit soll die Durchführung von 35 Veranstaltungen ermöglicht werden. Sie verkörpern den Beitrag der Görlitzer Bürgerschaft zum Jubiläumsjahr 2021.

## 25. Jazztage Görlitz

Die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie sowohl in Deutschland als auch in den Herkunft- und Transitländern zwingen den Veranstalterverein Kulturzuschlag e. V., die Jazztage Görlitz abzusagen.

Das Festival, das zum 25. Jubiläum für Anfang Juni mit besonders aufwendigem Programm vorbereitet wurde, verschiebt sich genau um ein Jahr. Die Konzerte finden vom 2. bis 13. Juni 2021 statt. Der Verein versucht, mit den Künstlern entsprechende Auftritte zu vereinbaren, um das Programmkonzept weitmöglich 2021 zu realisieren. Die öffentlichen Förderer Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Stadt Görlitz und die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen haben eine Verlängerung des Verwendungszeitraums signalisiert. Die Gespräche mit Spendern und Sponsoren laufen. Zur Vorbereitung waren bereits Kosten für Organisation, Werbung und Flugbuchungen entstanden.

Informiert wird in den nächsten Wochen auf der Homepage des Festivals [www.jazztage-goerlitz.de](http://www.jazztage-goerlitz.de).

## Renradklassiker Ostsachsens fällt aus

Das traditionsreiche „Rund um die Landeskronen“, bei dem immer wieder bedeutende Wettkämpfe wie Bundesligarennen, oder wie auch 2020 geplant, die Deutsche Meisterschaft der Senioren im Straßenradsport ausgetragen wurden, kann angesichts der Corona-Virus-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden.

Das hat der Postsportvereins Görlitz e. V., Abt. Radsport, schweren Herzens beschlossen, teilten die Organisatoren nun mit. Die renommierte Veranstaltung hätte in diesem Jahr ihr hundertstes Bestehen gefeiert. Erstmals 1910 kämpften Radsportler rund um den Görlitzer Hausberg um Platz und Sieg. Am 28. Juni 2020 hätte nicht nur die Deutsche Meisterschaft der Senioren im Straßenradsport stattgefunden, auch die sächsischen Landesmeister dieser Altersklassen sollten ermittelt werden. Und, wie seit Jahren schon, hätte eine Etappe des Lausitz Cups der Jedermänner- und Frauen sowie das „Fette-Reifen-Rennen“ für Kinder stattfinden sollen.

Jürgen Schmidt, Abteilungsleiter Radsport, betonte, dass der Schritt unter den gegebenen Umständen unvermeidlich gewesen sei und man mit der frühzeitigen Entscheidung allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit geben wolle.

Der Postsportverein würde „Rund um die Landeskronen“ gern noch im Herbst dieses Jahres nachholen. Der Radsportverband entscheidet aber erst im Juli über Nachholtermine. Und ob dann, wenn alle nicht nur Sportveranstaltungen, sondern auch Volksfeste und andere Großveranstaltungen um freie Wochenenden ringen, noch ein Termin gefunden werden kann, bleibt fraglich.

## Unsere Leser sind Ihre Kunden.

### Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.

ab  
**25 €**  
netto  
einfarbig

#### Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

**RIEDEL**  
RIEDEL GmbH & Co. KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

## Familienbüro „feiert“ 5-Jähriges

Die 5 ist eine tolle Zahl. Mit 5 „Sinnen“ unterstützt das Görlitzer Familienbüro nun schon seit dem 1. Mai 2015 Familien als Anlaufstelle und Ansprechpartner – wenn das kein Grund zum Feiern ist.

„Das größte Geschenk ist unser Beratungserfolg bei den Menschen“, freut sich Melanie Morche, eine von drei ehrenamtlichen Vorständen des Görlitz für Familie e. V.

„Das Büro am Demianiplatz hat sich durch die unermüdliche Arbeit unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen als Netzwerk-knotenpunkt etabliert, auf den wir sehr stolz sein können. Mit unserer Anschubberatung konnten wir vielen Görlitzer/innen aller Altersgruppen die richtigen Informationen zukommen lassen, ihnen – anhand unserer riesigen und doch übersichtlichen Flyer- und Informationssammlung – einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geben und sie gezielt an „die richtigen Stellen“ weitervermitteln“, so Morche weiter.



Das Familienbüro-Team mit Susanne Werner, Steffen Müller, Patricia Ansoerge (v. l.) Görlitz für Familie e. V. Foto: Manuela Walther

Dafür hat die Anlaufstelle für Familien ihr Konzept stetig ausgebaut, bietet kompetente Unterstützung bei der KiTa-Platzsuche, vermittelt Babysitter/-innen, hilft beim Ausfüllen von Anträgen und steht als Infokanal zwischen Behörden und Bürgern zur Seite – immer mit dem Ziel, für Problemlagen und Familienthemen Prozesse anzustoßen und für Lösungen zu kämpfen.

Das Familienbüro ist dabei immer um Vielseitigkeit bemüht. Es ist

auch die Heimat der „Görlitzer Familienbriefe“ (ANE Elternbriefe), der „Görlitzer Elternwerkstatt“ und des Schutzinselprojektes „Elch-stark!“ und es ist Anwalt der Zielvereinbarung und des Audits „familiengerechte Kommune“. Als starker Partner kämpft es für die Umsetzung der Maßnahmen, bringt Ideen und Konzepte ein und arbeitet familienorientiert an der Zukunftspolitik der Stadt mit – egal ob es um ein ÖPNV-Konzept, einen Kinderstadtplan, familiengerechtes Wohnen oder einen neuen Spielplatz geht. Mit seinem Trägerverein Görlitz für Familie e. V. setzt es sich ein, wenn Görlitzer Familien Handlungsbedarf sehen und Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bearbeitet werden müssen. Er bietet eine Plattform für aktuelle familienpolitische Themen und Lobbyarbeit.

„Wir profitieren dabei auch von unserem Engagement für andere Projekte unseres Trägervereins und unserer Netzwerkpartner. Unser Team der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (kurz EUTB), die Engagierte Stadt und Freiwilligenagentur, die Seniorensprechstunde „Fragen zum Alter“ in Kooperation mit dem Geriatrienetzwerk, die Hochschule, die Radflotte, das Willkommensbündnis, unsere Partner/-innen der Stadtverwaltung und viele mehr sind deshalb wohl die Gäste, die wir am 1. Mai zu unserem Geburtstagsjubiläum vermisst haben“, so Melanie Morche.

Sie hofft auf eine gebührende Nachholfeier, wenn möglich im September auf dem Familienfest, anlässlich des internationalen Kindertages auf dem Marienplatz. Auch mit dem „Familienbüro unterwegs“ möchte das Team möglichst bald wieder für die Görlitzer/-innen bei verschiedenen Festen und Veranstaltungen in den Stadtteilen da sein.

Die Mitarbeiter/-innen des Familienbüros stehen Rat- und Unterstützungssuchenden auch in der aktuellen Situation per E-Mail und Telefon sowie persönlich, nach vorheriger Terminvereinbarung, als Ansprechpartner zur Seite.

### Kontakt:

Familienbüro Görlitz – Görlitz für Familie e. V.  
Demianiplatz 7  
Tel.: 03581 8787333  
E-Mail: [post@familienbuero-goerlitz.de](mailto:post@familienbuero-goerlitz.de)  
[www.familienbuero-goerlitz.de](http://www.familienbuero-goerlitz.de)

### Aktuelle telefonische Sprechzeit:

Montag – Donnerstag | 10:00 bis 14:00 Uhr

## Kinder- und Jugendtelefon – auch nach Corona wird Hilfe benötigt

Das Kinder- und Jugendtelefon ist eine wichtige Stütze für alle Kinder sowie Jugendliche, die in schwierigen Situationen jemanden brauchen, der ihnen zuhört und auf sie eingeht. Dies ist speziell in der aktuellen Situation ersichtlich, denn die Wohnung wird gefühlt enger und der Streit mit den Eltern oder Geschwistern intensiver. Möglichkeiten der Entlastung sind rar. Hier ist das Kinder- und Jugendtelefon eine bedeutende Anlaufstelle: „Wir helfen gerne, aber auch nach dieser besonderen Zeit sind helfende Ohren gefragt.“

Ob Liebeskummer, Mobbing oder schlechte Noten, die Gründe, um beim Kinder- und Jugendtelefon anzurufen, sind vielfältig. Um dieses wichtige Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten, ist der ASB auf ehrenamtliche Menschen angewiesen, die Lust haben sich genau in diesem Bereich zu engagieren.

Letztes Jahr gingen am Standort Görlitz knapp 4.000 Anrufe ein. Das ist eine große Menge und dadurch konnte vielen jungen Menschen geholfen werden. Damit dieses Angebot weiter bestehen bleiben und Kindern und Jugendlichen geholfen werden kann, möchte der ASB sein Berater (innen)team gerne erweitern.

Es werden Menschen gesucht, die einfühlsam sind und Freude daran haben, anderen zu helfen. Spezielle Vorkenntnisse brauchen die zukünftigen Berater\*innen nicht. Es sind alle geeignet, die anderen gerne zur Seite stehen, sie entlasten und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen wollen. Jedoch ist eine gewisse Resistenz von Vorteil, um möglichen Provokationen angemessen zu begegnen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund unterstützt die Engagierten mit einer 60-stündigen Ausbildung. Zusätzlich gibt es Hospitationen mit erfahrenen Telefonberater/-innen. Wer Interesse hat, kann gern Kontakt aufnehmen und mehr erfahren.

### Kontakt:

[verbandsarbeit@asb-gr.de](mailto:verbandsarbeit@asb-gr.de)  
[www.asb-goerlitz.de/kinder-jugend-und-familie/kinder-und-jugendtelefon](http://www.asb-goerlitz.de/kinder-jugend-und-familie/kinder-und-jugendtelefon)



## Kleingärten in der Stadt Görlitz

Im Niederschlesischen Kleingärtnerverband e. V. sind 106 Vereine, davon 83 innerhalb der Stadt Görlitz organisiert. In einigen Vereinen sind noch Gärten frei, die einen neuen Pächter suchen. Wer ein eigenes kleines Gartenglück für die Familie sucht und aktive Betätigung in der Natur möchte, kann sich gern beim Niederschlesischen Kleingärtnerverband e. V. informieren.

In diesem Zusammenhang gibt es auch viele Vorteile, wenn Gärten von in einem Verband organisierten Verein gepachtet werden, wie zum Beispiel:

- fachliche Unterstützung bei der Bewirtschaftung durch ausgebildete Kleingärtner
- Weiterbildungsmöglichkeiten zum Fachberater/Wertermittler
- hoher Kündigungsschutz durch Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- günstiger Pachtzins durch Generalpachtvertrag
- Nachbarschaftshilfe
- bei Bedarf günstige Versicherung der Laube durch Gruppenversicherung
- möglicher Bezug der monatlichen Verbandszeitung „Gartenfreund“.

Da die Verpachtung nach Verwaltungsvollmacht in die Eigenverantwortung der Vereine übergegangen ist, kann der Verband die Vermittlung von Interessenten an die Vereine übernehmen.

Auf der Homepage des Verbandes finden Sie eine Auswahl der freien Gärten und die entsprechenden Ansprechpartner:

<https://kleingaertner-goerlitz.de>

### Kontakt:

Niederschlesischer  
Kleingärtnerverband e. V.  
Klosterplatz 13, 02826 Görlitz  
Tel. 03581 402653  
Fax: 03581 8790466  
E-Mail: nkvev@t-online.de

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine  
Beilagen bei.

## Termine

### Apotheken-Notdienste

**Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.**

**Dienstag | 19.05.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

**Mittwoch | 20.05.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140

**Donnerstag | 21.05.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 71816

**Freitag | 22.05.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

**Samstag | 23.05.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752

**Sonntag | 24.05.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

**Montag | 25.05.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

**Dienstag | 26.05.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

**Mittwoch | 27.05.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

**Donnerstag | 28.05.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

**Freitag | 29.05.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496

**Samstag | 30.05.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510

**Sonntag | 31.05.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

**Montag | 01.06.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

**Dienstag | 02.06.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150

**Mittwoch | 03.06.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

**Donnerstag | 04.06.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140

**Freitag | 05.06.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 71816

**Samstag | 06.06.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

**Sonntag | 07.06.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752

**Montag | 08.06.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

**Dienstag | 09.06.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

**Mittwoch | 10.06.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

**Donnerstag | 11.06.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

**Freitag | 12.06.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

**Samstag | 13.06.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496

**Sonntag | 14.06.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510

**Montag | 15.06.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

**Dienstag | 16.06.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

### Tierärztlicher Notdienst

**An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.**

- **19.05. bis 22.05.2020**  
**Dr. H. Thomas, Görlitz**, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

**DVM F. Ender**, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

- **22.05. bis 29.05.2020**  
**Dr. I. Papadopulos**, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

**TA T. Bauz**, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 0157 71570394

- **29.05. bis 05.06.2020**  
**Dr. H. Thomas**, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

**Tä A. Besecke**, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281

- **05.06. bis 12.06.2020**  
**TA M. Barth**, Görlitz, Zittauer Straße 121  
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

**DVM F. Ender**, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

- **12.06. bis 16.06.2020**  
**DVM R. Wießner**, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155

**Dr. I. Papadopulos**, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Laut Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Mittwoch, 20.05.2020**

**16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss\*

**Mittwoch, 27.05.2020**

**16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss\*

**Donnerstag, 28.05.2020**

**16:15 Uhr**

Stadtrat  
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle

**Dienstag, 02.06.2020**

**19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**Mittwoch, 03.06.2020**

**16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss\*

**Dienstag, 09.06.2020**

**19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

**Mittwoch, 10.06.2020**

**16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss\*

**Dienstag, 16.06.2020**

**16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss\*

\* Ort wird noch bekanntgegeben.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) --> Bürger --> Politik und Stadtrat.

*Änderungen vorbehalten!*

### Kontakt:

03581 671208 oder 671503  
buero-stadtrat@goerlitz.de

## Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz finden nur eingeschränkt statt

**Auf Grund der derzeitigen Situation sind nicht alle Schiedsstellen wieder geöffnet.**

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

- **Bezirk 3** – Innenstadt/Südstadt:  
25.05.2020, Hugo Keller-Straße 14 (Jägerkaserne), Zi. 171, 17:00 bis 18:00 Uhr sowie
- **Bezirk 8** – Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlaurath/ Kunnerwitz/Klein Neundorf:  
10.06.2020, Leschwitzer Straße 21 (ehemals Bürgerbüro Weinhübel), 18:00 bis 19:00 Uhr

Die Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählt das

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung der Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) und die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (d. h. in die Armbeuge husten und niesen).

**Keine Sprechstunde findet derzeit statt in:**

- Bezirk 5 – Königshufen/Klingewalde/ Historische Altstadt/Nikolaistadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf:

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung Görlitz ist Maike Prasse, Telefon 03581 671580; E-Mail: [m.prasse@goerlitz.de](mailto:m.prasse@goerlitz.de)  
Über das Stattfinden weiterer Termine wird jeweils nach aktueller Lage entschieden. Bitte verfolgen Sie hier die Presse bzw. die Internetseite der Stadt Görlitz [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### ■ Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### ■ Montag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

#### Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

### ■ Mittwoch

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

#### Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

### ■ Donnerstag

#### Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

### ■ Freitag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

#### Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

### ■ Dienstag, 19.05.2020

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolai-graben bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

### ■ Mittwoch, 20.05.2020

Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Jakobstunnel, Sohrstraße

### ■ Freitag, 22.05.2020

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Louis-Braille-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße)

■ **Montag, 25.05.2020**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ **Dienstag, 26.05.2020**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

■ **Mittwoch, 27.05.2020**

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

■ **Donnerstag, 28.05.2020**

Brunnenstraße, Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße, Krölstraße

■ **Freitag, 29.05.2020**

Promenadenstraße, Christoph-Lüders-Straße, Zeppelinstraße, Wilhelmsplatz, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni

■ **Dienstag, 02.06.2020**

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ **Mittwoch, 03.06.2020**

Furtstraße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee)

■ **Donnerstag, 04.06.2020**

Jüdenstraße, Augustastraße (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ **Freitag, 05.06.2020**

Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Steinweg, Gewerbering

■ **Montag, 08.06.2020**

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Hohe Straße, Peter-Liebig-Hof, Paul-Taubadel-Straße (zwi-

schen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ **Dienstag, 09.06.2020**

Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ **Mittwoch, 10.06.2020**

Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

■ **Donnerstag, 11.06.2020**

Hotherstraße, Johann-Haß-Straße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße

■ **Freitag, 12.06.2020**

Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lessingstraße

■ **Montag, 15.06.2020**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

■ **Dienstag, 16.06.2020**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel)